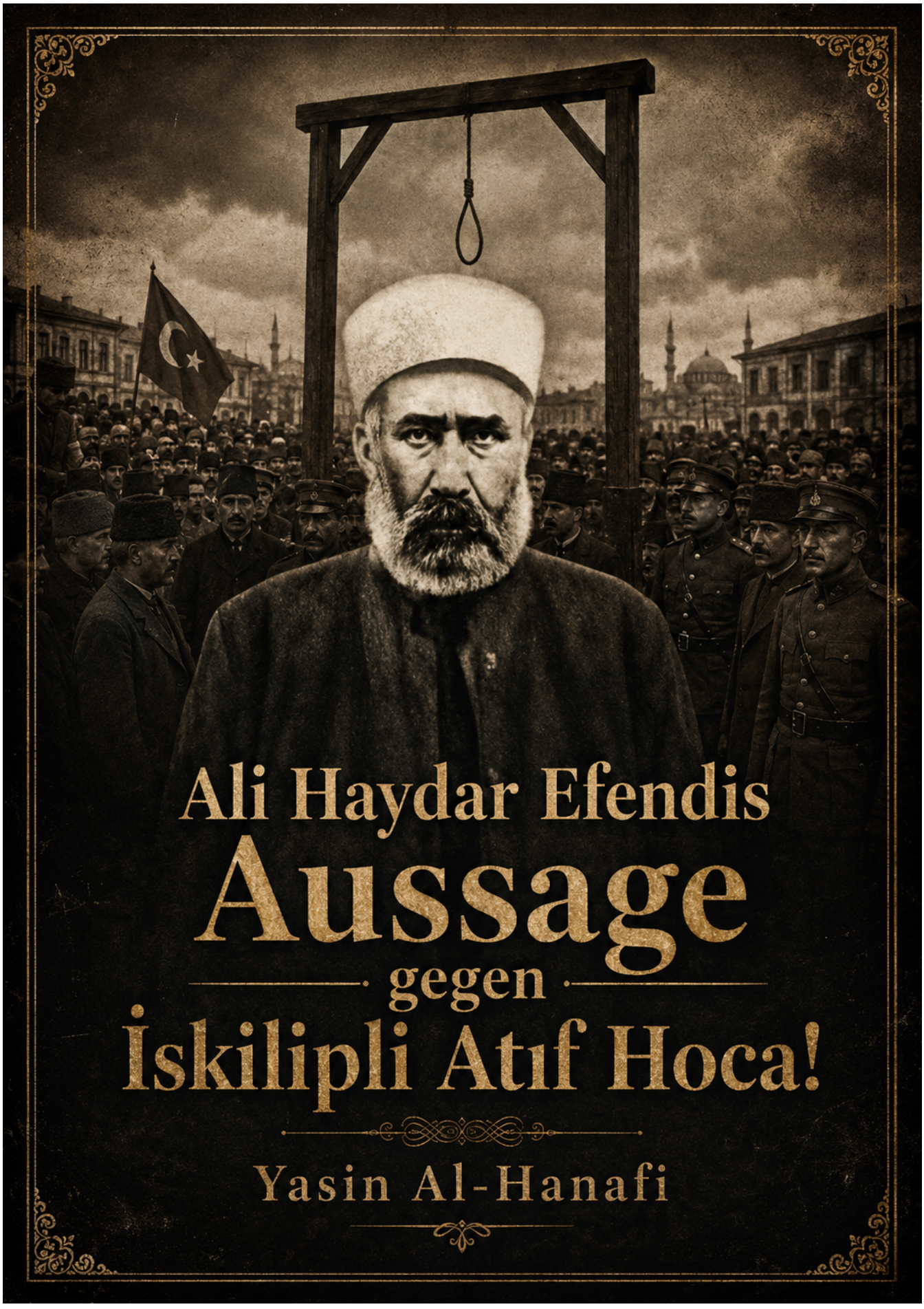
Ali Haydar Efendis
Aussage
gegen
İskilipli Atıf Hoca!
Yasin Al-Hanafi

Ali Haydar Efendis Aussage gegen İskilipli Atıf Hoca!

Yāsīn Ibn Ğalāl Ibn Safar Ibn ʻAlī Ibn ʻAbd Ar-Raḥman Al-Ḥanafī

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4

1.1. Biografisches und ideologisches Profil von İskilipli Atıf Hoca 5

1.2. Biografisches und juristisches Profil von Ali Haydar Efendi..... 6

1.3. Quellenlage und verfassungsrechtliche Verifizierung der Prozessprotokolle..... 7

1.4. Die prozessuale Logik der Fallzusammenlegung: Die „Giresun- Akte“ 10

2. Die Protokolle 11

2.1. Gerichtsprozess von Ali Haydar 11

Analyse 16

Beweisvereitelung und Aktenmanipulation durch staatliche Organe..... 18

2.2. Gerichtsprozess von İskilipli Atıf Hoca..... 20

Die Konstruktion des Kausalitätsnachweises: Chronologische Manipulation und die Verletzung des rechtlichen Gehörs..... 34

Die Abweisung von Entlastungsbeweisen: Physische Unmöglichkeit der Tat und die Verweigerung der Zeugenkonfrontation 36

Die quantitative Beweisführung der Anklage: Bilanzierungsfalle¸ Bedingtes Schuldeingeständnis und der Nachweis der Bestandsnullung..... 38

Die Konstruktion der Verschwörungsfiktion: Zeugenmetamorphose¸ Verletzung des Konzepts der Rechtskraft und die Kriminalisierung der Organisationsmitgliedschaft .. 40

Die Transformation zum politischen Gesinnungsprozess: Die Konstruktion der Konspirationsfiktion¸ Geografische Entlastungsbeweise und die Anwendung der Kontaktschuld 42

Der Abbruch der Beweisaufnahme: Die Zurückweisung des Dokumentenbeweises¸ Kausalitätsumkehr und der finale prozessuale Ausschluss..... 44

Der verfahrensrechtliche Ausschluss und das Präjudiz..... 46

3. Die prozessuale Relevanz der Aussage von Ali Haydar Efendi für die Verurteilung von İskilipli Atıf Hoca 47

1. Vorwort

Es existieren historische Quellen sowie Behauptungen in Gerichtsprotokollen, wonach Ali Haydar Efendi im Rahmen der Verfahren vor dem türkischen Unabhängigkeitsgericht [*İstiklal Mahkemesi*] in den Jahren 1925–1926 Aussagen tätigte, die İskilipli Atıf Hoca belasteten. Nach dieser Darstellung soll Ali Haydar Efendi mittelbar zur Verurteilung und anschließenden Hinrichtung von İskilipli Atıf Hoca beigetragen haben. Die betreffenden Gerichtsprotokolle sollen im Folgenden näher untersucht und analysiert werden.

Zur Analyse der prozessualen Dynamik und der potenziell belastenden Wirkung der Aussagen von Ali Haydar Efendi zulasten von İskilipli Atıf Hoca ist zunächst eine Bestimmung der biografischen Profile beider Akteure sowie des prozessualen Rahmens erforderlich. Das Zusammentreffen beider Personen vor dem Unabhängigkeitsgericht resultierte aus den repressiven Maßnahmen des Staatsapparates zur Durchsetzung der laizistischen Reformen nach der Proklamation der Republik Türkei.

Yāsīn Al-Ḥanafī **17.05.2026**

***

1.1. Biografisches und ideologisches Profil von İskilipli Atıf Hoca

İskilipli Atıf Hoca absolvierte im Jahr 1902 sein Studium an der theologischen Fakultät der *Darülfünun* [der Vorläuferinstitution der Universität Istanbul]. In seiner Funktion als *Ders-i Amm* [autorisierter Dozent für islamische Wissenschaften] lehrte er an der Fatih-Moschee in Istanbul. Er formierte sich als intellektueller Opponent gegen die westlich orientierten Reformen der frühen Republik. Atıf Hoca war Mitbegründer der *Cemiyet-i Müderrisin* [Lehrervereinigung], die sich später zur *Teali-i İslam Cemiyeti* (Vereinigung für die Erhebung des Islam) umstrukturierte.

Im Jahr 1924, mithin vor der Verabschiedung des sogenannten Hutgesetzes [*Şapka Kanunu*], publizierte er die programmatische Schrift *Frenk Mukallidli ği ve Şapka* [Die Nachahmung der Franken und der Hut]. Darin kritisierte er die Adaption westlicher Kopfbedeckungen aus einer traditionell-islamischen und kulturkonservativen Perspektive.

Im Zuge der staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den Widerstand zur Hutreform wurde er im Dezember 1925 inhaftiert und vor das Ankara-Unabhängigkeitsgericht gestellt. Trotz des materiell-rechtlichen Einwands, dass die Publikation vor der formellen Gesetzgebung erfolgt war [Rückwirkungsverbot], wurde er wegen des Vorwurfs des „Versuchs zum gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung“ zum Tode verurteilt und am 4. Februar 1926 in Ankara durch den Strang hingerichtet.

1.2. Biografisches und juristisches Profil von Ali Haydar Efendi

Ali Haydar Efendi erlangte seine religiöse und juristische Ausbildung in Istanbul. Er wirkte als Professor für islamische Jurisprudenz an der *Dâru'l-Hilâfeti'l-Aliyye-Madrese* und war als Gutachter [*Müfettiş*] für das osmanische Ministerium für religiöse Angelegenheiten tätig. Er galt als profunder Kenner der Standardwerke der vier sunnitischen Rechtsschulen und fungierte als letzter offizieller spiritueller Leiter des *İsmet Efendi Dergâhı* im Istanbuler Stadtteil Fatih. Als Sheikh des Naqshbandiyya-Sufiordens war er der Mentor von Mahmut Ustaosmanoğlu [Mahmut Efendi], dem späteren Gründer der İsmailağa-Gemeinde.

Ungeachtet der rechts- und sozialethischen Bewertung seiner späteren Aussagen als Denunziation geriet auch Ali Haydar Efendi in das Visier der republikanischen Sicherheitsbehörden. Im Rahmen einer koordinierten Strafverfolgungsmaßnahme wurde er zeitgleich mit İskilipli Atıf Hoca verhaftet. Der konkrete Tatvorwurf basierte auf dem Verdacht des illegalen Vertriebs: Er soll eine Charge von ca. 100 Exemplaren der inkriminierten Schrift *Frenk Mukallidliği ve Şapka* an seinen Schwiegersohn zum Zwecke des Verkaufs in der Provinz übermittelt haben.

Während Atıf Hoca die Höchststrafe erhielt, endete das Verfahren gegen Ali Haydar Efendi am 3. Februar 1926, unmittelbar nach einer prozessualen Gegenüberstellung, mit einem Freispruch. Der Freispruch bewirkte jedoch keine vollständige Restitution seiner persönlichen Freiheit. Ali Haydar Efendi verblieb über einen Zeitraum von fast 25 Jahren unter intensiver staatlicher Überwachung und zeitweisem Hausarrest in Istanbul.

Sein Ableben am 1. August 1960 koinzidierte mit der Herrschaft der Militärjunta nach dem Staatsstreich vom 27. Mai 1960. Die Absicht der Hinterbliebenen, den Leichnam auf dem prestigeträchtigen Friedhof der Fatih-Moschee beizusetzen, wurde von der Militärregierung aus sicherheitspolitischen Erwägungen [Verhinderung einer religiös-politischen Großdemonstration] per Dekret untersagt. Die Bestattung wurde stattdessen unter staatlicher Kontrolle auf dem Friedhof *Edirnekapı Sakızağacı* vollzogen.

1.3. Quellenlage und verfassungsrechtliche Verifizierung der Prozessprotokolle

Im Folgenden werden verifizierte Auszüge aus dem Werk *Ankara İstiklâl Mahkemesi Zabıtları – 1926* [Protokolle des Unabhängigkeitsgerichts Ankara von 1926] zitiert. Hierbei handelt es sich um zentrale historische Dokumente aus der Frühphase der Republik Türkei. Die sogenannten Unabhängigkeitsgerichte verfügten über weitreichende außerordentliche Befugnisse und dienten insbesondere der Absicherung der Reformpolitik **Mustafa Kemal Atatürks** sowie der Bekämpfung politischer Opposition.

Die vorliegenden Protokolle wurden durch den Forscher **Ahmed Nedim** herausgegeben. Das Werk enthält sowohl die osmanischen Originalfassungen in arabischer Schrift als auch deren Transkription in das moderne türkische Alphabet. Darüber hinaus hat das Archiv der Großen Nationalversammlung der Türkei sämtliche Bestände der Unabhängigkeitsgerichte digitalisiert und in mehrbändigen Editionen öffentlich zugänglich gemacht. Die Authentizität und materielle Vollständigkeit dieser Prozessakten wird durch eine Ketteparlamentarischer Deklassifizierungsdokumente der Legislative aus dem Jahr 1992 verifiziert.

C- BU KİTABIN YAYINI İLE İLGİLİ BELGELER

T. C.
TÜRKİYE BÜYÜK MİLLET MECLİSİ BAŞKANLIĞI
GENEL SEKRETERLİĞİ

GENEL EVRAK VE BASIN - HALKLA İLİŞKİLER
DAİRE BAŞKANLIĞI

GEN. EV. MD.
Sayı : 1378
Konu : .....
.....

23/6/1992

Sayın Hasan MEZARCI
İstanbul Milletvekili ve İnsan Hakları
Komisyonu Üyesi

İLGİ: 18.6.1992 tarih ve A.01.1.İHK/48 sayılı yazınız.

Türkiye Büyük Millet Meclisi Arşivinden vaki istekleriniz üzerine yalnızca İskilipli Atıf Hoca hakkında mevcut olan 2.Ankara İstiklal Mahkemesinin kararının yeni harflere çevrilmiş nüshasından bir fotokopi ilişik olarak gönderilmiştir.

Bilgilerinizi rica ederim.

Hüsamettin CİNDORUK
Türkiye Büyük Millet Meclisi
Başkanı

Gelen Evrak Kayıt No. :
Cevaplarda sayı ve müdürlük adının bildirilmesi.

Amtliches Schreiben des Parlamentspräsidenten: *Regelt die grundsätzliche Freigabe und den archivalischen Erhalt der historisch gesperrten Gerichtsakten der Sondergerichtsbarkeit.*

T. C.
TÜRKİYE BÜYÜK MİLLET MECLİSİ BAŞKANLIĞI
GENEL SEKRETERLİĞİ

GENEL EVRAK VE BASIN - HALKLA İLİŞKİLER
DAİRE BAŞKANLIĞI

GEN. EV. MD.
Sayı : ...1422.....
Konu : ..İskilip'li Atıf Hoca ve
.....Said-i Nursi hk.

24.../11.../ 1992.

TÜRKİYE BÜYÜK MİLLET MECLİSİ
İNSAN HAKLARI İNCELEME KOMİSYONU BAŞKANLIĞINA

İLGİ: 11 KASIM 1992 tarih ve A.01.1.İHK/69 sayılı yazınız.

İlgi yazınız üzerine yaptırılan inceleme sonucunda; Türkiye Büyük Millet Meclisi arşivindeki İstiklâl Mahkemeleri dosyalarında Said-i Nursi ile ilgili hiçbir belgenin bulunmadığı tesbit edilmiştir.

İskilip'li Atıf Hoca'nın Ankara 2.İstiklâl Mahkemesince yargılanıp idam edilmesine ilişkin kararın yeni harflere çevrilmiş nüsnasından bir fotokopi Komisyon Üyeniz İstanbul Milletvekili Sayın Hasan MEZARCI'ya 23.6.1992 tarihinde gönderilmiştir.

Komisyonunuzca istenen, İskilip'li Atıf Hoca'nın da dahil olduğu Erzurum, Rize ve Giresun olayları sanıklarına ait Ankara 2.İstiklâl Mahkemesinin zabıtlarını ihtiva eden ve 3 ve 4 numaralı zabıt defterleri eksik bulunan 11 (onbir) adet defterin "Ankara İstiklâl Mahkemesi Zabıtnamesi 1341" birer örneği ekte gönderilmiştir.

Adı geçen zabıtnamelerin Komisyonunuzca yapılacak incelemeden sonra Türkiye Büyük Millet Meclisi arşivine iade edilmesini rica ederim.

Saygılarımla.

Hüsamettin CİNDORUK
Türkiye Büyük Millet Meclisi
Başkanı

Gelen Evrak Kayıt No. :
Cevaplarda sayı ve müdürlük adının bildirilmesi.

Aktenübergabe und Konformitätsbestätigung: *Hier wird die physische Übergabe der hochsensiblen Kernakten, namentlich die Hauptbücher Nr. 3 und 4 dokumentiert, sowie die elf verfahrensrelevanten Prozesshefte aus dem Jahr 1925, an die parlamentarische Untersuchungskommission. Es zertifiziert die inhaltliche Identität zwischen den Archivoriginalen und der zur Publikation freigegebenen Textfassung.*

1.4. Die prozessuale Logik der Fallzusammenlegung: Die „Giresun- Akte“

Die Subsumtion der in Istanbul ansässigen Gelehrten unter ein Verfahren, das geografisch und nominell als ***Fall Giresun*** tituliert wurde, folgte einer bewussten prozessualen Strategie der Anklagebehörde. Nach der legislativen Verabschiedung des Hutgesetzes im November 1925 kam es in mehreren anatolischen Provinzen zu lokalen Unruhen und demonstrativer Nonkonformität. Da die heftigsten und am straffsten organisierten Proteste in der Schwarzmeerstadt Giresun ausbrachen, konzentrierten sich die strafrechtlichen Ermittlungen zunächst auf dieses regionale Zentrum.

Bei der Beschlagnahmung von Beweismitteln vor Ort stellten die Ermittlungsbehörden fest, dass Exemplare der von İskilipli Atıf Hoca verfassten Schrift *Frenk Mukallidliği ve Şa*pka unter den Initiatoren der Unruhen zirkulierten. Das Ankara-Unabhängigkeitsgericht konstruierte daraus die rechtliche Fiktion einer kausalen Verknüpfung: Die theoretische Abhandlung wurde von der Spruchkammer nicht als bloße theologische Meinungsäußerung gewertet, sondern als das intellektuelle Tatwerkzeug und der ideologische Katalysator, der die materiellen Aufstände an der Schwarzmeerküste unmittelbar provoziert habe.

Durch diese prozessuale Verknüpfung, die Zusammenlegung der lokalen Akteure aus Giresun mit dem Istanbuler Autor [Atıf Hoca] und dessen logistischem Umfeld [Ali Haydar Efendi] zu einer einheitlichen Verschwörungsakte, schuf das Gericht die formelle Basis, um den Tatbestand des Hochverrats und des versuchten Verfassungsumsturzes auf alle Beteiligten anzuwenden.

2. Die Protokolle

2.1. Gerichtsprozess von Ali Haydar

VI. CELSE (31 Ocak 1926)

MAHKEME HEYETİ

Reîs	Âza	Âza
(Kel) Ali (Çetinkaya)	(Kılıç) Ali	Reşid Gâlib
Afyon Mebûsu	Gaziantep MebÛsu	Aydın Mebûsu

Şeyh Ali Haydar'ın Muhâkemesi

- **Reîs:** Adın?
- **Maznûn:** *Ali Haydar**
- **S:** Babanın adı?
- **C:** Mehmed Şerif.
- **S:** Kaç yaşındasın?
- **C:** 60.
- **S:** Evli misin, çocukların var mı?
- **C:** Evet evliyim. Çocuklarım var.
- **S:** İstanbul'da nerde oturuyorsun?
- **C:** Çarşanba'da (Fatih)
- **S:** Esâsen Kafkasyalısın değil mi?
- **C:** Ahıskalı'yım
- **S:** Nereye ve ne zaman hicret ettin?
- **C:** 309 (M. 1894) tarihinde Erzurum'a hicret ettim.
- **S:** Mesleğiniz?

(*) Ali Haydar (Şeyh, Fâtih Dersiâmlarından); Bu dâvâ ile ilgisi İskilipli Atıf Hoca'nın Frenk Mukallitliği ve İslâm adlı eserinden Bandırma'ya göndermesi sebebiyledir. Hâlidî Tarîkatı'nın şeyhi olan Ali Haydar Efendi'nin muhâkemesi esnâsında Âtıf Hoca'yı küçümser bir ifâde kullanması oldukça manidar!...

- **C:** Fatih'te dersiâm idim.
- **S:** Anadolu'da hemşehrilerin filan nerede var?
- **C:** İnegöl'de *Hâfız Ahmed Efendi* isminde bir kayınbiraderim var.
- **S:** Nerelidir?
- **C:** Kendi memleketimden.
- **S:** Bu *Hoca Âtıf Efendi* 'yi nereden tanıyorsun?
- **C:** Meşhur *Çarşanbalı Hoca*'dan beraber ders okuduk.
- **S:** Bandırma'ya seninle kaç kitap gönderdi?
- **C:** Efendim arz edeyim. Bu adam ile mesleklerimizde muhâlefet vardır. Ben Hâlidî Tarîkatı'na bağlıyım. Bu adam bütün tarîkatları reddeder. Kendisiyle bir düşmanlığım yok.

Hâkkâklar (Kapalıçarşı civarında bir sokak)'da dükkân açmıştı. Ben terziye giderken dükkânın önünden geçmek lâzım geliyor. Bir iki defa dedi ki: *"Fevkalâde ihtiyacım var. Matbaacı da masraflarını da sonradan alacak. İnsanlığını esirgeme de aracı ol şu kitapları sattırıver"* dedi. *"Tâhirül-Mevlevî, yağlıkçılar vasıta oldular sattırdılar. Sen de sattır"* demişdi.

Damadım, Bandırma Asliye Mahkemesi üyeliğine tâyin olunup gitmişti. Sonra Manyas'a Sulh Hâkimi yaptılar. Çocuklar, hâlâ benim yanımda idi. Onlar da yakında gideceklerdi. Onların eşyâsını vapura yerleştirirken ve çocukları vapura bindirirken *Atıf Efendi* elime bir paket verdi. *"İşte bu yüz kitaptır sattırıver,"* dedi. Beni utandırdı. Ben de çocuklara verdim, tenbih ettim: *Satılırsa parasını gönderirsiniz, satılmazsa geri gelecek* dedim. Paketi de eşyânın içerisine bırakmışlar, unutmuşlar. Dâmâdım eşyâları açınca bu kitapları görür.

O sırada elden 5-10 tanesini almışlar. Sonra bana yazıyor ki: *"Eşyânın içinden bir paket çıktı. Çocuklar ne olduğunu unutmuşlar anlatamıyor. Kapağının üzerindeki fiyattan (mıdır), birkaç tane telef oldu. Benim meşgul olmaya vaktim yoktur. Bunlar ne olacak?"* diyor. Ben de onları olduğu gibi geri gönder, dedim.

- **S:** Niçin?
- **C:** Efendim, *Süleyman Nâzif Bey*'in eleştirileri çıktı. İyi görmedim. Dâmâdım Bandırma Emânetçisi *Hacı Mustafa* ile geri yollamış. Ben de *Âtıf Efendi* 'ye götürdüm, teslim ettim.

Bu defa, evimde bir kitap çıktı, onu da Bandırma'ya gönderirken bana hediye vermişti. **Cenâb-ı Hakk'a hamdolsun ben ondan istifâde etmem. Onun ilmi benden aşağıdır.**

O risâle burada ise, göreceksiniz ki içinde 2-3 satırla ben onu ifade etmişim. *Süleyman Nâzif Bey*'in değerlendirmesi üzerine merak ettim. Aldım okudum. Kendisi para yapayım diye o kitabı şişirmiş. Satılığa çıkarmış.

Bandırma'da 25 tane satılmış. Karşılığı olan iki lirayı verdim. Ve kalan 75 nüshayı da iâde ettim.

***

Ankara İstiklâl Mahkemesi Zabıtları'nın 6. defterinin bu sayfadan sonra gelen 10 sayfası (Sh. 181-189) yırtılarak imha edilmiş veya verilmemiştir. Bize ulaşmayan bu bölümde muhtemelen Şeyh Ali Haydar ile İskilipli Âtıf Hoca'nın yüzleştirilmesi vardı. TBMM.'nin o çok sayın görevlilerinin böyle bir korumaya (!) neden ihtiyaç duyduklarını anlayabilmekte güçlük çektiğimizi ve bu milletvekillerimizin şahsında bütün bir millete karşı yapılmış bir sahtekârlık olarak görüyor ve bu davranışlarını şiddetle kınadığımızı bir kez daha belirtmek istiyoruz.

Koparılan bu sayfalarıdan sonra zabıtların yayınlanmasına 190. sayfadan itibaren devam ediyoruz. (A.N.)

***

Übersetzung:

VI. SITZUNG (31. Januar 1926)

GERICHTSAUSSCHUSS

Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
(Kel) Ali (Çetinkaya)	(Kılıç) Ali	Reşid Gâlib

Der Gerichtsprozess von Scheich Ali Haydar

- Vorsitzender (Reîs): Dein Name?

- Angeklagter (Maznûn): Ali Haydar[1]

- F (Frage / Sûal): Name des Vaters?

- A (Antwort / Cevap): Mehmed Şerif.

- F: Wie alt bist du?

- A: 60.

- F: Bist du verheiratet, hast du Kinder?

- A: Ja, ich bin verheiratet. Ich habe Kinder.

- F: Wo in Istanbul wohnst du?

- A: In Çarşamba (Fatih).

- F: Du bist ursprünglich Kaukasier, nicht wahr?

- A: Ich stamme aus Achiska (Mescheten).

- F: Wohin und wann bist du ausgewandert (Hidschra gemacht)?

- A: Ich bin im Jahr [Hidschri] 309 (M. 1894 n. Chr.) nach Erzurum ausgewandert.

- F: Ihr Beruf?

---

[1] ***Ali Haydar (Scheich, einer der Fatih-Dersiâms [Gelehrte/Lehrer an der Fatih-Moschee]); Seine Verbindung zu diesem Fall rührt daher, dass er das Werk von İskilipli Atıf Hoca mit dem Titel „Die Nachahmung des Westens und der Islam“ (Frenk Mukallitliği ve İslâm) nach Bandırma geschickt hat. Dass Ali Haydar Efendi, der Scheich des Chalidiyya-Ordens (Hâlidî Tarîkatı) ist, während seines Prozesses eine herabsetzende Äußerung über Atıf Hoca verwendete, ist ziemlich vielsagend!...***

- **F:** Woher kennst du diesen Hoca *Âtıf Efendi*?

- **A:** Wir haben zusammen beim berühmten *Çarşanalı Hoca* gelernt.

- **F:** Wie viele Bücher hat er mit dir nach Bandırma geschickt?

- **A:** Mein Herr, lassen Sie mich das darlegen. Zwischen diesem Mann und mir gibt es in unseren [theologischen] Ansichten einen Widerspruch. Ich bin an den Hâlidî-Sufiorden gebunden. Dieser Mann lehnt jedoch alle Sufiorden ab. Ich gehe nicht in Feindschaft mit ihm auseinander.
Er hatte im Viertel Hâkkâklar (eine Straße in der Nähe des Großen Basars) einen Laden eröffnet. Wenn ich zum Schneider gehe, muss ich an seinem Laden vorbeigehen. Ein- oder zweimal sagte er zu mir: *"Ich habe außerordentlichen Bedarf. Der Drucker wird seine Kosten erst später einfordern. Zeige deine Menschlichkeit, vermittle und lass diese Bücher verkaufen"*. Er sagte zudem: *"Tâhirül-Mevlevî und die Tuchhändler haben vermittelt und sie verkaufen lassen. Lass du sie auch verkaufen"*. Mein Schwiegersohn war zum Mitglied des Zivilgerichts erster Instanz in Bandırma ernannt worden und dorthin gereist. Später machten sie ihn zum Friedensrichter in Manyas. Die Kinder waren noch bei mir. Sie sollten auch bald abreisen. Als ich ihre Habseligkeiten auf dem Dampfschiff verstaute und die Kinder an Bord brachte, drückte mir *Atıf Efendi* ein Paket in die Hand. Er sagte: *"Hier, das sind einhundert Bücher, lass sie verkaufen"*. Er brachte mich in Verlegenheit. So gab ich sie den Kindern und wies sie an: *"Wenn sie verkauft werden, schickt das Geld; wenn sie nicht verkauft werden, kommen sie zurück"*. Sie legten das Paket zu den Sachen und vergaßen es. Als mein Schwiegersohn die Sachen auspackte, sah er diese Bücher. Zu jener Zeit nahmen sie 5 bis 10 Stück davon per Hand. Später schreibt er [der Schwiegersohn] mir: *"Aus den Sachen kam ein Paket zum Vorschein. Die Kinder haben vergessen, was es ist, und können es nicht erklären. Wegen des Preises auf dem Cover sind ein paar davon verloren gegangen. Ich habe keine Zeit, mich damit zu beschäftigen. Was soll daraus werden?"*. Daraufhin sagte ich zu ihm: "Schick sie mir genauso zurück, wie sie sind".

- **F:** Warum?

- **A:** Mein Herr, es erschienen die Kritiken von *Süleyman Nâzif Bey*. Ich empfand es nicht als gut. Mein Schwiegersohn hat sie [die Bücher] mit dem Verwahrer von Bandırma, *Hacı Mustafa*, zurückgeschickt. Und ich habe sie zu *Atıf Efendi* gebracht und ihm übergeben. Dieses Mal wurde ein Buch in meinem Haus gefunden; das hatte er mir geschenkt, als ich es nach Bandırma schickte. **Gepriesen sei der wahrhaftige Gott, ich ziehe keinen Nutzen aus ihm. Sein Wissen steht unter dem meinen.** Wenn diese Abhandlung hier ist, werden Sie sehen, dass ich dies darin mit 2–3 Zeilen zum Ausdruck gebracht habe. Aufgrund der Bewertung von *Süleyman Nâzif Bey* wurde ich neugierig. Ich nahm es und las es. Er selbst hat dieses Buch nur künstlich aufgebläht, um Geld zu machen. Er hat es zum Verkauf angeboten. In Bandırma wurden 25 Stück verkauft. Die entsprechenden zwei Lira habe ich übergeben. Und die verbleibenden 75 Exemplare habe ich zurückgegeben.

Analyse

- **Würdigung der Zeugenaussage von Ali Haydar Efendi**

Aus strafprozessualer Sicht ist die Einlassung von Ali Haydar Efendi vor dem Unabhängigkeitsgericht als klassische Schutzbehauptung zur Abwendung einer eigenen existentiellen Bedrohung zu qualifizieren.

- **Glaubwürdigkeitsdefizit durch Eigennutz**

Die explizite Herabsetzung des Mitangeklagten İskilipli Atıf Hoca, insbesondere durch die Behauptung einer intellektuellen und religiösen Überlegenheit sowie der Unterstellung von rein pekuniären Motiven [Profitgier], diente primär der subjektiven und objektiven Tatdissoziierung.

- **Widerlegung der Verschwörungstheorie**

Durch das Konstruieren einer intellektuellen Diskrepanz versuchte die Verteidigung von Ali Haydar Efendi, das Vorliegen eines gemeinsamen Tatentschlusses [Mittäterschaft] oder einer politisch-religiösen Konspiration systematisch zu entkräften. Die Abwertung von Atıf Hoca zum „*Scharlatan*“ sollte den Nachweis erbringen, dass keine ideologische Homogenität zwischen den Akteuren bestand.

- **Verletzung von Loyalitätspflichten im Unrechtskontext**

Rechtsethisch und dogmatisch wog diese Falschaussage schwer, da dem Zeugen die drohende Rechtsfolge für Atıf Hoca, die Verhängung der Todesstrafe durch den staatlichen Akteur vollumfänglich bewusst war. Die Denunziation erfüllt somit den Tatbestand des schweren Belastungseifers zum Zweck der Selbsterhaltung.

- **Die Indizienwirkung der Standhaftigkeit von İskilipli Atıf Hoca**

Im Rahmen der richterlichen Beweiswürdigung steht die Aussage von Ali Haydar Efendi im diametralen Widerspruch zum dokumentierten Prozessverhalten von İskilipli Atıf Hoca. Ein rein opportunistisch oder materiell motivierter Täter hätte in einer analogen Bedrohungslage [Analogie zu Ali Haydar Efendi] prozessuale Zugeständnisse gemacht, den Widerruf der eigenen Schriften erklärt oder tätige Reue geheuchelt, um der Vollstreckung des Todesurteils zu entgehen. Atıf Hoca verteidigte den Inhalt seines Werkes bis zur Vollstreckung des Urteils ohne inhaltliche Abweichungen. Diese lückenlose Stringenz und materielle Identifikation mit dem inkriminierten Text widerlegt die prozessuale Behauptung der

Gewinnerzielungsabsicht. Es beweist juristisch die tiefe innere Überzeugung und den fehlenden Täuschungswillen des Verurteilten.

- **Phänomenologische Parallele zu modernen Strukturen (Sufi-Orden)**

Die Verhaltensbiografie von Ali Haydar Efendi lässt sich rechtssoziologisch als historischer Präzedenzfall für das Agieren bestimmter zeitgenössischer religiöser Gruppierungen [Sufi-Orden] anführen. Es ist eine wiederkehrende Dynamik beobachtbar, bei der traditionelle Strukturen mit den jeweils herrschenden säkularen oder repressiven Staatsorganen [*Ṭawāġīt*] kooperieren. Zum Schutz der eigenen Privilegien oder zur Abwendung staatlicher Repressionen werden unliebsame oder dogmatisch unnachgiebige Muslime an die Strafverfolgungsbehörden ausgeliefert oder denunziert. Dies geschieht in kaufnehmender Absicht schwerster völker- und menschenrechtlicher Verletzungen [Haft, Folter, staatliche Verfolgung] gegen die Betroffenen.

Beweisvereitelung und Aktenmanipulation durch staatliche Organe

Das Fehlen jeglicher Protokollierung der Gegenüberstellung oder der Replik von Atıf Hoca auf die Anschuldigungen von Ali Haydar Efendi begründet den dringenden Verdacht einer systematischen Beweisvereitelung und Urkundenunterdrückung durch das Gericht. Die vollständige Protokollierung einer argumentativen Demontage des Kronzeugen durch Atıf Hoca hätte das Potenzial besessen, die staatliche Narrativbildung zu untergraben. Um eine innenpolitische Mobilisierung gegen den säkularen Staat zu verhindern und Märtyrerdiskurse zu unterdrücken, wurden diese Passagen mutmaßlich gezielt vernichtet oder unter Verschluss gehalten.

Im Rahmen der textkritischen Edition der Protokolle des Ankara-Unabhängigkeitsgerichts dokumentiert der Herausgeber Ahmed Nedim eine signifikante materielle Beschädigung und Selektion des Beweismittels. Die rechtswissenschaftliche und archivkritische Relevanz dieses Befundes stellt sich wie folgt dar:

- **Befund und Tatbestandsaufnahme der materiellen Aktenlücke**

Die chronologische und paginierte Abfolge des sechsten Bandes der offiziellen Hauptverhandlungsprotokolle weist eine substantielle, diskontinuierliche Lücke im Umfang von insgesamt neun Seiten auf (S. 181–189). Der physische Zustand des Archivguts sowie das Fehlen der entsprechenden Verhandlungsinhalte erlauben zwei rechtsarchivarische Hypothesen:

Die physische Aktenvernichtung: Die bewusste materiale Entfernung und nachfolgende Destruktion der Originalseiten aus dem amtlichen Verband des Protokollbuches.

Die administrative Fileselektion: Die gezielte Zurückhaltung und Verweigerung der Herausgabe dieses spezifischen Aktenbestandteils durch die verwaltenden Stellen des Parlamentsarchivs der Großen Nationalversammlung der Türkei [*TBMM*].

- **Prozessuale und beweisrechtliche Einordnung des fehlenden Segments**

Inhaltlich koinzidiert diese dokumentarische Lücke exakt mit der Verhandlungsphase, in der nach prozessualer Logik die unmittelbare Gegenüberstellung [Konfrontation] zwischen den Mitangeklagten Ali Haydar Efendi und İskilipli Atıf Hoca stattfand. Aus forensischer Sicht

bewirkt die Eliminierung dieses Segments eine irreparable Beeinträchtigung der gerichtlichen Nachvollziehbarkeit. Sie entzieht der historischen und juristischen Nachwelt das unmittelbare Protokoll über das wechselseitige Aussageverhalten, die Einwände der Verteidigung sowie die konkreten richterlichen Vorhalte in dieser entscheidenden Prozessphase.

- **Institutionenkritische Bewertung und Vorwurf der Aktenmanipulation**

Der Herausgeber qualifiziert diese gezielte Vorenthaltung oder Vernichtung von verfahrensentscheidenden Originaldokumenten durch die zuständigen Amtsträger und Archivverwalter der Legislative als einen gravierenden Verstoß gegen die Grundsätze der staatlichen Transparenz und der unparteilichen Archivführung. Aus rechts- und dokumentenethischer Sicht stellt diese selektive Aktenführung einen vorsätzlichen Eingriff in das historische Erbe und das kollektive Informationsrecht der Allgemeinheit dar. Die behördliche Maßnahme, bestimmte Kernpassagen unter dem Deckmantel des institutionellen Schutzes der Öffentlichkeit vorzuenthalten, wird als systematischer Verstoß gegen die Integrität historischer Justizakten gewertet. Die Edition setzt die rechtshistorische Rekonstruktion daher unmittelbar mit den verbliebenen, ab Seite 190 überlieferten Protokollfragmenten fort.

***

2.2. Gerichtsprozess von İskilipli Atıf Hoca

V. CELSE (26 K.S. 'Ocak' 1926)

MAHKEME HEYETİ

Reîs	Âza	Âza
(Kel) Ali (Çetinkaya)	(Kılıç) Ali	Reşid Gâlib
Afyon Mebûsu	Gaziantep Mebûsu	Aydın Mebûsu

Altıncı Defter (Sayfa: 171-204)

İskilipli Âtıf Hoca'nın Muhâkemesi (son kısım)

- **S:** Hâlbuki o böyle söylemiyor. Diyor ki; *"Beş tane Sebîlürreşad idârehânesinden aldım, onları sattım. Tekrar gittim, kalmadı dediler."* Sonra onlar size haber vermişler, siz on tane getirmişsiniz.

- **C:** 10 mu 20 mi pek iyi bilmiyorum. Parasını peşinen vermişti.

- **S:** Şimdi *Rizeli Âsım Efendi* 'ye gelelim, bu kimdir?

- **C:** *Âsım Efendi* Bayezid dersiâmlarındandır ve kitap ticaretiyle meşgul olur bir adamdır. Bu adam, hatta Hind'e filan kitap gönderir. Kitabım basıldıktan sonra bir gün dükkânıma geldi. *"Bundan bana bir miktar ver, Rize'ye göndereceğim,"* dedi. 30 tane veresiye olarak verdim. Veresiye defterine tabii kaydettim. Bir hafta sonra parasını getirdi, mesele budur.

- **S:** Resmî soruşturma evrâkına ve 16 Teşrîn-i sânî 341 (16 Kasım 1925) tarihinde yapılan bir faturaya göre paket eşyâ ile beraber Rize'ye gitmiş ve orada dağıtılmıştır.

- **C:** Defterin tarihine lütfen bakınız, ona ben bir defa kitap verdim. Tarihi de 30 Teşrînievvel 340 (30 Ekim 1924) dır.

- **S:** Onu bırak, o başka. Bu fatura sebebiyle 16 Teşrînisânî 1341 (16 Kasım 1925) tarihinde gönderilmiştir.

- **C:** Bu tarihde *Mustafa Âsım* burada yoktu. Polis müdüriyetinde bir polis memurunun huzurunda çıkardığımız kayıt 340 (1924) Teşrînievvel veya Teşrînisânîdir. Ondan başka kitap göndermedim.

- **S:** Bunu kim gönderdi?

- **C:** Bilmiyorum, efendim. O zaman zaten toplu kitap kalmamıştı. Hepsi hükûmete geçti.

- **S:** *Güvelizâde* kimdir?

- **C:** Bendeniz *Güvelizâde* filan tanımam. Bu liste *Mustafa Âsım* 'ın mıdır, başkasının mıdır?

- **S:** *Mustafa Âsım*'ın değildir. Nuruosmaniye Hocası *Osman Efendi Hulûsi Efendi* 'ye kitap listesi göndermiş, Vali'nin tahkîkâtından bunu anladık.

- **C:** Efendim, arzettiğim tarihten sonra *Şapka Risâlesi* nâmında bir kitap gitmemiştir.

- **S:** Ben gittiğini sormuyorum.

- **C:** Hayır efendim, gitmemiştir. Bu efendiler tanıdığım adam değildir.

- **S:** Şimdi onların da ifadesi alınacaktır. Muhâkemeye bu hususda devam edeceğiz.

- **C:** Ben göndermedim. O hâlde sahtedir efendim.

- **S:** Ne sahte?

- **C:** Bendeniz *Mustafa Âsım* 'a teslim ediyorum. Fakat şimdi bendenizin bilmediğim bir adam karşıma çıkıyor.

- **S:** Bu kitaptan 3000 nüsha bastırdığını söylüyorsun. Şapka meselesi çıktıktan sonra sen Anadolu'ya gönderiyorsun yâni bu kitaplar 341 T.. 'Kasım' (M. 1925) de gitmiştir.

- **C:** O vakit bende kitap yoktu. Yâni hükûmet almıştı.

- **S:** Vaziyet gayet sarihdir. 16 T.S. 341 (M. 1925) tarihli fatura ile sizin kitaplarınız da gönderiliyor. Toplanılmış olan bir kitap nasıl oluyor da tekrar böyle toplu olarak gönderiliyor?

- **C:** Kim gönderiyor efendim?

- **Kılıç Ali Bey:** Sen gönderiyorsun!

- **C:** Bendeniz arzettiğim tarihde *Âsım Efendi* vâsıtasıyla 30 kişiye gönderdim. Daha fazla göndermedim. Bu efendiyi niçin buraya çağırıp da karşılaştırmıyorsunuz?

- **S:** Bu resmî bir ticarethânedir. İcâb ederse getiririz.

- **C:** Resmî faturayı bendeniz görmeliyim. Ondan sonra gelsin söylesin.

- **Ali Bey:** Bir adam kitaphâneden verilen siparişleri alıyor ve bir sandık içinde gönderiyor?

- **S:** *"245 kuruş alırsınız. Diğer siparişlerinizi de inşaallah ileride alacağım"* diyor. Sonra bu gönderilen adam da ifadesinde diyor ki; *"Âtıf Efendi 'nin kitaplarından 30 tane çıkmıştır"*?

- **C:** T.S. 341 (M. 1925) de bendenizde tek bir kitap yoktur efendim. Hükûmete tamamen teslim ettim. Tek bir kişi çıksın gönderdiğimi söylesin.

- **Ali Bey:** Bu 30 kitabı nasıl bulmuş?

- **C:** Kim ise karşıma gelsin. *"Âtıf Efendi 'den 30 tane kitap aldım"* diyorsa cezâma râzıyım. Yüce Hakim Heyeti takdir buyururlar ki işin en mühim noktası burasıdır. Hakîkaten böyle birşey çıkarsa cezama râzıyım. Bendeniz 30 tane *Âsım Efendi* vâsıtasıyla gönderdim, başka göndermedim.

- **S:** Bu yön isyânla alâkadar olan en önemli yöndür. Ve isyânı ilgilendiren bölümdür. Sen de bunun için bu dâvâya dâhil edildin?

- **C:** Hakîkat nasıl diğer mesele ortaya çıkmış ise; bunda da ortaya çıkacaktır. Yüce heyetinizin adâletinden eminim. Ben katiyyeten Rize'ye kitap göndermedim.

- **S:** Kırklareli'nde müftü efendiye 50 tane göndermişsin. Niçin müftü efendiye gönderdin?

- **C:** Sattırmak için gönderdim. Arkadaşlarımdandır. Parasını göndermedi.

- **S:** Samsun'da *Sâlim Efendi* 'ye göndermişsin, bu kimdir?

- **C:** Kendisi *Çorumlu*'dur. Samsun'da ticaret yapar, kendisini tanıyorum.

- **S:** Kastamonu'da makina tamircisi *Necâti Efendi*, bu kimdir?

- **C:** Kastamonuludur. Kaldırılan *Meşîhat*'ta kâtip idi. Memlekete giderken 20-30 tane aldı. Fakat parasını göndermedi.

- **S:** *Tavukçuzâde*'nin hesâbı ne oldu?

- **C:** Parayı göndermedi.

- **S:** Biga'da tüccardan *Evliyâzâde Hilmi Efendi*, bu kimdir?

- **C:** Bunu ticaret vâsıtasıyla tanıyorum. İstanbul'a tavşan derisi filan getirmişti. Ben orada aracı oldum. O sûretle dükkânıma geldi. kitap verdim. Satmış, parasını getirdi.

- **S:** Ne vakit?

- **C:** Zannedersem ekim, kasım olacak.

- **S:** Perâkende satılan diyorsun?

- **C:** *Süleyman Nâzıf* ile olan tartışma zamanındaki satışı hesap etmek için oraya kaydedilmiştir, efendim.

- **S:** Matbaacılara, dostlara hediye sûretiyle verilen diyorsun?

- **C:** Evet efendim. Tahminî yüz kadar verilmiştir.

- **S:** Şimdi 1390 aded oluyor. Yukarıdan aşağıya bir takımlarının iâde edildiğini, bunların miktarını bilmiyorsunuz. Bunlar nerede kaldı?

- **C:** Efendim, Şubat'tan sonra İstanbul'da perâkende satış defteri tutmadım. İşkodra'dan bir muallim geldi, 40 tane kadar o aldı. Silistre'den bir kitapçı geldi, 20-30 tane de o aldı. Şumnu'dan bir kitapçı geldi, o da 50 kadar aldı, götürdü. Bosna'da talebemden *Hâmid Efendi* vardı. Birisiyle para

göndermiş ona da elli kadar verdim. Yâni peşin para ile satılan deftere kaydedilmez. Veresiye olanları deftere kaydettim. O kayıtlar veresiye defterinden çıkmıştır. Bu sûretle hükûmet benden 1600 küsur kitap aldıktan sonra bende bir tane kitap kalmamıştır. Yalnız beni aradıkları gün kitaplarımın arasında üç nüsha buldum.

- **S:** Giresun'daki *Muharrem Efendi* 'yi ve *Hasan Efendi* 'yi tanıyorsunuz değil mi?

- **C:** Yüce huzurunuzda bendenizin bunları tanımadığım ortaya çıkmıştı.

- **S:** *Muharrem Efendi* 'yi ve *Hasan Efendi* 'yi tanıdığınızı söylediniz.

- **C:** Evet *Hasan Efendi* 'yi tanırım. *Muharrem Efendi* 'yi tanımadığım ise mahkemeniz tarafından ortaya konulmuştur.*

- **S:** Hâlbuki o ifadesini değiştirmiştir. *Fettah Efendi* 'nin de *Tâhir Efendi*'nin de onunla Giresun'a gittiği gün temas ettiklerini gösterir deliller vardır.

- **C:** Efendim, burada üye mevkiinde bulunan beyefendilerden bir beyefendi daha vardır ki; şimdi onu burada göremiyorum. Hatta subay efendi de vardı. Bunların huzûrunda söyledi ve kulaklar işitti ki; ben *Muharrem Efendi* 'yi tanımıyorum. Bendenizi bu nedenle sorumlu tutmamanızı ricâ ederim.

- **S:** Sizin karşınızda inkâr ederse onu düşünüp taşınmadan kabul edelim mi?

- **C:** Hayır efendim. Fakat bu zât benim gördüğüm ve tanıdığım şahıs değildir. Bendenizden niçin korksun da inkâr etsin.

- **S:** Biz bütün bu olayların birbirleri arasındaki ilgilerine bakarız.

- **C:** Bendeniz o zâtı orada gördüm. Kendisi de beni ilk defa gördüğünü söyledi

- **S:** Demek onu Giresun'a uğurlamadınız?

- **C:** Katiyyen efendim.

- **S:** *Tâhir Efendi* 'yi tanır mısınız?

- **C:** Tanırım.

- **S:** Görüşür müsünüz?

- **C:** Yolda rast gelirsek selamlaşırız.

(*) Burada sözü edilen, Giresun'da 4 Aralık 1925 günü çıktığı ileri sürülen isyân hareketi sonrasında değişik bölgelerden toplanan sanıkların yine aynı İstiklâl Mahkemesi tarafından Giresun tiyatro binasında 16-18 Aralık 1925 günleri arasında yapılan yapılan mahkemedir.

Şeyh Muharrem ile Hoca Abdullah'ın idâm edildiği bu mahkemeye İstanbul'da tutuklanan Âtıf Hoca da sanık olarak getirtilmiş ve mahkeme heyetinin bütün zorlamalarına rağmen sanıların ifadeleri ile de Hoca'nın hiç bir rolü ve suçu olmadığı açığa çıkmıştı. Ancak Âtıf Hoca serbest bırakılmayarak Ankara'ya gönderilmiş ve şu an okumakta olduğunuz bu muhakeme sonucunda da asılmıştı.

- **Kılıç Ali Bey:** *Tâhirül-Mevlevî*(*) söylüyor ki: *"Teâlî-i İslâm Cemiyeti 'nde âzadır."*

- **C:** Hayır efendim.

- **S:** *Hacı Tâhir Efendi* arkadaşınmıdır?

- **C:** Hayır. *Tâhir Efendi* 'yi tanırım. Fakat evine gittiğim zât değildir.

- **S:** *Hürriyet ve İ'tilâfcılık*'la tanınmış olduğunu burada söyledi. Bir defa bu tarzda kitap satışı dünyanın hiç bir tarafında görülmemiştir. Kitap gönderdiğiniz adamların hemen hepsi kitap satacak adamlar değildir?

- **C:** Gönderdiğim adamların hepsi memleketlerinde itibar sahibi olan adamlardır beyefendi.

- **S:** Onlar kitap satmazlar.

- **C:** Bendeniz kitapçıya sattıramazdım. İstanbul'da yeni her kimin kitabı çıkarsa çıksın en fazla yüz, iki yüz satılır, diğerleri kitapçılarda kalır. Nitekim *Men'-i Müskirât*(**) kitabından Ankara'ya da gönderdim, satılmadı, iâde ettiler. Eskişehir'de de hiç satılmadı. Şehirinde itibarlı bir adama gönderilirse onun hatırı için herkes alır. Çünkü pahalı değildir. Tânesi on kuruştur.

- **S:** Bu kabul edilebilir bir ifade değildir.

- **C:** Hakikat böyledir.

- **S:** Kitabın basıldığı ve dağıtıldığı, sevk edildiği günler, memleketin tarihi için en acılı günlerdir. Fesat kaynadığı, isyân çıkacağı günlerdir. Bütün bu hareketin bir gizli gayeye delâlet eder.

- **C:** Eğer Kürdistan'a göndermiş olsa idim buyurduğunuz doğru idi. Fakat ben Anadolu'nun göbeğine gönderdim. Karahisar'a gönderdim.

- **S:** İmkân bulsa idin orayada gönderirdin.

- **C:** Gizli bir maksadım olsa idi, oralara da göndermek için çâreler bulurdum.

- **S:** Buradaki isimler hep görünümü kurtarmak için yazdığın isimlerdir.

- Zât-ı âlîleriniz gazetecilikle iştigal ediyorsunuz. Yazdığınız makâlelerden hiç yayınlanmayanlar var mı?

- **C:** Bazan olur.

- **Ali Bey:** Hilâfet Meselesi münâsebetiyle yazıp da neşretmediğiniz makâle var mı?

(*) Tâhir'ü-l Mevlevî; Bu dâvâ sanıklarından. Suçu, İskilipli Âtıf Hoca'nın arkadaşı olması, Frenk Mukallitliği ve İslâm kitabından da şapka kânûnundan iki yıl önce 5 adet satması.

Tâhir'u-l Mevlevi Bey'in de muhâkemesi kayıp 4 ve 5. defterlerde. Atıf Hoca'nın hapishâne çilesinin ve idâmının en canlı tanıklarından olan Tâhir Bey'in bu dâvâ ile ilgili olarak gizlice yazdığı hâtıraları 1990 yılında Nehir Yayınları arasında çıktı. Hayatı ve eseri üzerine geniş bir değerlendirme kitabın sonundaki ***İsimler*** *bölümündedir.*

(**) Din-i İslâm'da Men'-i Müskirât; İskilipli Mehmed Âtıf Efendi'nin Matbaa-i Âmire'de 1340 (1924) yılında yayınlanan 32 sayfalık kitapçığı.

- **C:** Neşrolunmuştur. Bir forma bastırdım.

- **Ali Bey:** Hilâfetin nasb ile mi, tayin ile mi olacağına dâir olan makâleniz neşrolundu mu?

- **C:** Evet, Beyânülhak'da neşrolundu. Bundan bir forma da bastırdım. Fakat bunun için birşey mi buyurulur efendim.

- **S:** Bir suç teşkil ettiği için sormuyorlar. Yalnız sizin düşüncenizi ve mefkûrenizi anlamak için soruyorlar. Biz sizin işlerinize bakıyoruz. Sen merak etme. Sen en karanlık günlerde Teâlî-i İslâmcılık yap, *Mustafa Sabri* 'nin yanında yer al da sonra karşımızda şöyle böyle söyle. Sözleriniz hiçbir gerçeğe uygun değildir.

- **C:** Bu husus için size belge gösterdim.

- **S:** Ne belge?

- **C:** *Mustafa Sabri* ile bu beyannâme meselesini görüşse idim, tekzib etmezdim.

- **S:** Bilakis, bu sizin kasdınızın devamı için yapılmış bir tertib olur.

- **C:** Niçin öyle olsun, ben de onlarla beraber olur, beyannâmeyi tasdik için ısrar ederdim ve imza ederdim. Hâlbuki açıkça muhâlefet etmişimdir. Resmî vesika gösteriyorum. Hakkımda olumlu kanaat sahibi olmak lâzım gelir ve gelmelidir. Tasdik etmiyelim diye en fazla ısrar eden oldum. Eğer Mustafa Sabri ile alâkam olsa idi ısrar etmezdim.

- **S:** Belge göster?

- **C:** Belgeyi arzediyorum: *Vakit Gazetesi*'nin* 1034'üncü nüshasında tekzibnâmem duruyor. Şimdi bu durup dururken bendenize vesika sormak bilmem nasıl olur!

- **S:** Sen bu tekzibnâmeyi ancak bir gizli maksad için yaparsın.

- **C:** Ne maksadı beyefendi?

- **S:** Çünkü gördünüz ki bunlar Yunan tayyâreleriyle atıldı ve aksi tesir yaptı. Anadolu halkı Millî Mücâdeleye daha fazla destek vermiştir. Siz de bu kötü durumdan kurtulmak için bunu yaptınız.

- **C:** Eğer öyle olsa idi onlarla beraber olurdum, cemiyete devam ederdim. Hâlbuki devam etmedim. Bu da bir delildir. Eğer devam etse idim, bu düşünceniz akla gelebilirdi.

- **S: Sus! Bizi çileden çıkarma!** Hürriyet ve İ'tilâf'tan ve *Mustafa Sab-*

(*) Vakit gazetesi; Mehmet Âsım ve Hakkı Târık (Us) kardeşlerin çıkarttığı ve Ahmet Emin (Yalman)'ın başyazarlığını yaptığı meşhur gazete. İlk sayısının çıktığı 22 Teşrinievvel 'Eylül' 1337-1917'den Harf İnkılâbı gereği latin alfabesiyle çıkmağa başladığı 1 Kanûnıevvel 'Kasım' 1928 tarihine kadar Osmanlıca 3944 sayı yayınlanan Vakit gazetesi çeşitli dönemlerde birkaç kez kapanmış ve Evkat, Muvakkit, Mütevakkit adlarıyla da yayınlanmıştı.

rt'den destek alarak bu cemiyeti kurduğun buradan belli oluyor. Sen hâlâ onlardan ayrıyım diyorsun. Biz budala olmalıyız ki, bu sözlere inanalım. Bol bol atıyorsun. **Çıkarın!**

***

Übersetzung:

V. SITZUNG (26. K.S. [Kânûn-ı Sânî] 'Januar' 1926)

GERICHTSAUSSCHUSS

Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
(Kel) Ali (Çetinkaya)	(Kılıç) Ali	Reşid Gâlib

Der Gerichtsprozess von İskilipli Âtıf Hoca (letzter Teil)

-F: Er sagt jedoch nicht so. Er sagt: *„Ich habe fünf Stück aus der Verwaltung der Zeitschrift Sebîlürreşad mitgenommen und sie verkauft. Als ich wieder hinging, sagten sie, es seien keine mehr übrig.“* Später haben sie Ihnen Bescheid gegeben, und Sie haben zehn Stück gebracht.

-A: Ob es 10 oder 20 waren, weiß ich nicht genau. Er hatte das Geld im Voraus bezahlt.

-F: Kommen wir nun zu *Âsım Efendi* aus Rize. Wer ist das?

-A: *Âsım Efendi* gehört zu den autorisierten Gelehrten von Bayezid und ist ein Mann, der Buchhandel betreibt. Dieser Mann schickt sogar Bücher nach Indien und in andere Länder. Eines Tages, nachdem mein Buch gedruckt worden war, kam er in meinen Laden. Er sagte: *„Gib mir eine gewisse Menge davon, ich werde sie nach Rize schicken.“* Ich gab ihm 30 Stück auf Kredit. Natürlich habe ich es in das Kreditbuch eingetragen. Eine Woche später brachte er das Geld, das ist die ganze Angelegenheit.

-F: Den offiziellen Ermittlungsakten und einer Rechnung vom 16. November 1925 zufolge ist das Paket zusammen mit anderen Waren nach Rize gelangt und wurde dort verteilt.

-A: Bitte schauen Sie auf das Datum im Buch; ich habe ihm nur ein einziges Mal Bücher gegeben. Das Datum lautet 30. Oktober 1924.

-F: Lass das beiseite, das ist etwas anderes. Aufgrund dieser Rechnung wurde es am 16. November 1925 versandt.

-A: Zu diesem Zeitpunkt war *Mustafa Âsım* nicht hier. Der Datensatz, den wir im Polizeipräsidium in Gegenwart eines Polizeibeamten herausgesucht haben, stammt aus dem Oktober oder November 1924. Außer diesen habe ich keine Bücher verschickt.

-F: Wer hat dies geschickt?

-A: Ich weiß es nicht, mein Herr. Zu jener Zeit waren ohnehin keine Bücher mehr in großer Zahl übrig. Sie waren alle in den Besitz der Regierung übergegangen.

-F: Wer ist *Güvelizâde*?

-A: Ich, Ihr Diener, kenne keinen *Güvelizâde* oder Ähnliches. Stammt diese Liste von *Mustafa Âsım* oder von jemand anderem?

-F: Sie stammt nicht von *Mustafa Âsım*. Der Nuruosmaniye-Lehrer *Osman Efendi* hat eine Bücherliste an *Hulûsi Efendi* geschickt; das haben wir aus den Ermittlungen des Gouverneurs erfahren.

-A: Mein Herr, nach dem von mir dargelegten Datum ist kein Buch unter dem Namen „Şapka Risâlesi“ (Die Hut-Abhandlung) mehr versandt worden.

-F: Ich frage dich nicht, ob es versandt wurde oder nicht.

-A: Nein mein Herr, es ist nicht versandt worden. Diese Herren sind mir keine bekannten Personen.

-F: Nun werden auch deren Aussagen aufgenommen werden. Wir werden das Verfahren in dieser Angelegenheit fortsetzen.

-A: Ich habe es nicht geschickt. In diesem Fall ist es eine Fälschung, mein Herr.

-F: Was ist eine Fälschung?

-A: Ich, Ihr Diener, habe [die Bücher damals] *Mustafa Âsım* übergeben. Aber jetzt taucht vor mir ein Mann auf, den ich gar nicht kenne.

-F: Du sagst, dass du von diesem Buch 3.000 Exemplare hast drucken lassen. Nach dem Aufkommen der Hut-Frage schickst du sie nach Anatolien, das heißt, diese Bücher sind im November 1925 dorthin gelangt.

-A: Zu jener Zeit hatte ich selbst kein Buch mehr. Das heißt, die Regierung hatte sie bereits beschlagnahmt.

-F: Die Situation ist völlig offensichtlich. Mit einer offiziellen Rechnung vom 16. November 1925 werden auch deine Bücher versandt. Wie kommt es, dass ein Buch, das eigentlich eingesammelt wurde, wieder so massenhaft verschickt wird?

-A: Wer schickt es denn, mein Herr?

- Kılıç Ali Bey: Du schickst es!

-A: Ich, Ihr Diener, habe es zu dem von mir genannten Datum über *Âsım Efendi* an 30 Personen geschickt. Mehr habe ich nicht verschickt. Warum rufen Sie diesen Herrn nicht hierher und führen eine Gegenüberstellung mit mir durch?

-F: Dies ist ein offizielles Handelshaus. Wenn nötig, lassen wir ihn herbringen.

-A: Ich muss diese offizielle Rechnung sehen. Erst danach soll er kommen und es aussagen.

- Ali Bey: Ein Mann nimmt die Bestellungen entgegen, die aus der Buchhandlung erteilt wurden, und schickt sie in einer Kiste?

-F: Er sagt [in dem Schriftstück]: *„Sie erhalten 245 Kuruş. Ihre restlichen Bestellungen werde ich Inşallah später entgegennehmen.“* Später sagt der Mann, an den es geschickt wurde, in seiner Aussage: *„Aus der Sendung kamen 30 Stück von den Büchern des Atıf Efendi zum Vorschein“*?

-A: Im Jahr 1925 hatte ich, Ihr Diener, kein einziges Buch mehr, mein Herr. Ich habe sie vollständig der Regierung übergeben. Es soll ein einziger Mensch vortreten und sagen, dass ich es abgeschickt habe.

- Ali Bey: Wie hat er diese 30 Bücher gefunden?

- A: Wer auch immer es ist, soll vortreten und mir gegenübertreten. Wenn er sagt: *„Ich habe 30 Bücher von Atıf Efendi gekauft“*, stimme ich meiner Strafe zu. Das Hohe Richtergremium möge ermessen, dass dies der wichtigste Punkt der Angelegenheit ist. Wenn tatsächlich so etwas herauskommt, bin ich mit meiner Strafe einverstanden. Ich, Ihr Diener, habe [damals] 30 Stück über *Âsım Efendi* geschickt, sonst habe ich nichts geschickt.

- F: Dies ist der Teil, der mit der Rebellion zusammenhängt und die Rebellion betrifft. Du bist doch genau deswegen in diesen Prozess einbezogen worden?

- A: So wie die Wahrheit in den anderen Angelegenheiten ans Licht gekommen ist, wird sie auch hier ans Licht kommen. Ich bin von der Gerechtigkeit Ihres Hohen Gremiums überzeugt. Ich habe keineswegs Bücher nach Rize geschickt.

- F: Du sollst dem Mufti in Kırklareli 50 Stück geschickt haben. Warum hast du sie dem Mufti geschickt?

- A: Um sie verkaufen zu lassen. Er gehört zu meinen Freunden. Das Geld hat er nicht geschickt.

- F: Du hast sie *Sâlim Efendi* in Samsun geschickt, wer ist das?

- A: Er selbst stammt aus Çorum. Er treibt Handel in Samsun, ich kenne ihn.

- F: Wer ist der Maschinenschlosser *Necâti Efendi* in Kastamonu?

- A: Er stammt aus Kastamonu. Er war Schreiber beim Meşîhat [Amt des Şeyhülislam]. Als er in seine Heimat aufbrach, nahm er 20–30 Stück mit. Aber das Geld hat er nicht geschickt.

- F: Was wurde aus dem Konto von *Tavukçuzâde*?

- A: Er hat das Geld nicht geschickt.

- F: Wer ist der Kaufmann *Evliyâzâde Hilmi Efendi* in Biga?

- A: Ich kenne ihn durch den Handel. Er hatte Hasenfelle oder Ähnliches nach Istanbul gebracht. Ich war dort Vermittler. Auf diese Weise kam er in meinen Laden. Ich gab ihm Bücher. Er hat sie verkauft und das Geld gebracht.

- F: Zu welcher Zeit?

- A: Ich glaube, es müsste Oktober oder November sein.

- F: Du sagst, im Einzelhandel verkauft?

- A: Es wurde dort eingetragen, um den Verkauf während der Zeit des Streits mit *Süleyman Nâzif* zu berechnen, mein Herr.

- F: Du sagst, sie wurden an Druckereien und als Geschenke an Freunde vergeben?

- A: Ja, mein Herr. Schätzungsweise wurden etwa einhundert Stück so vergeben.

- F: Jetzt beläuft es sich auf 1390 Stück. Sie sagen, dass ein Teil davon von oben bis unten zurückgegeben wurde, aber Sie kennen deren Menge nicht. Wo sind diese geblieben?

- A: Mein Herr, nach Februar habe ich für den Einzelhandel in Istanbul kein Verkaufsbuch mehr geführt. Ein Lehrer aus Shkodra [Albanien] kam und kaufte 40 Stück. Ein Buchhändler aus Silistra [Bulgarien] kam und kaufte 20–30 Stück. Ein Buchhändler aus Schumen [Bulgarien] kam und nahm etwa 50 Stück mit. Aus Bosnien hatte ich meinen Schüler *Hâmid Efendi*. Er hatte durch

jemanden Geld geschickt, und ihm habe ich auch etwa fünfzig Stück gegeben. Das heißt, Verkäufe gegen Barzahlung werden nicht in das Kreditbuch eingetragen. Ich habe nur diejenigen in das Buch eingetragen, die auf *Kredit (veresiye)* vergeben wurden. Diese Aufzeichnungen stammen aus dem Kreditbuch. Auf diese Weise besaß ich, nachdem die Regierung 1600 und einige Bücher von mir beschlagnahmt hatte, kein einziges Buch mehr. Nur an dem Tag, an dem sie mich durchsuchten, fand ich drei Exemplare zwischen meinen Büchern.

- F: Du kennst doch *Muharrem Efendi* und *Hasan Efendi* aus Giresun, nicht wahr?

- A: Vor Ihrer erhabenen Gegenwart hatte sich bereits herausgestellt, dass ich, Ihr Diener, diese nicht kenne.

- F: Du hast gesagt, dass du *Muharrem Efendi* und *Hasan Efendi* kennst.

- A: Ja, *Hasan Efendi* kenne ich. Dass ich *Muharrem Efendi* nicht kenne, wurde jedoch bereits von Ihrem Gericht festgestellt.[1]

- F: Er [der Zeuge] hat jedoch seine Aussage geändert. Es gibt Beweise, die zeigen, dass auch *Fettah Efendi* und *Tâhir Efendi* an dem Tag, als er nach Giresun ging, mit ihm Kontakt hatten.

- A: Mein Herr, unter den hier im Amt befindlichen Herren gab es einen Herrn – ich kann ihn jetzt hier nicht sehen. Es war sogar ein Offizier anwesend. In deren Gegenwart hat er es gesagt, und die Ohren haben es gehört, dass ich Muharrem Efendi nicht kenne. Ich bitte Sie, mich aus diesem Grund nicht verantwortlich zu machen.

- F: Sollen wir es etwa ohne Nachdenken akzeptieren, wenn er es dir gegenüber [jetzt] leugnet?

- A: Nein, mein Herr. Aber diese Person ist nicht die Persönlichkeit, die ich gesehen habe und kenne. Warum sollte er Angst vor mir haben und es leugnen?

- F: Wir prüfen die Zusammenhänge all dieser Ereignisse untereinander.

- A: Ich, Ihr Diener, habe jene Person dort gesehen. Er selbst sagte, dass er mich zum ersten Mal sieht.

- F: Das heißt, du hast ihn nicht nach Giresun verabschiedet?

- A: Keineswegs, mein Herr.

- F: Kennst du *Tâhir Efendi*?

- A: Ich kenne ihn.

- F: Trefft ihr euch?

- A: Wenn wir uns zufällig auf dem Weg begegnen, grüßen wir uns.

---

[1] ***Das hier erwähnte Verfahren ist der Prozess, der von demselben Unabhängigkeitsgericht (İstiklâl Mahkemesi) im Theatergebäude von Giresun zwischen dem 16. und 18. Dezember 1925 gegen jene Angeklagten geführt wurde, die nach der angeblichen Aufstandsbewegung vom 4. Dezember 1925 in Giresun aus verschiedenen Regionen zusammengebracht worden waren.***

Zu diesem Prozess, bei dem Scheich Muharrem und Hoca Abdullah hingerichtet wurden, wurde auch der in Istanbul verhaftete Âtıf Hoca als Angeklagter vorgeführt. Trotz aller Druckmittel des Gerichtsausschusses stellte sich durch die Aussagen der Angeklagten heraus, dass der Hoca keinerlei Rolle oder Schuld daran hatte. Âtıf Hoca wurde jedoch nicht freigelassen, sondern nach Ankara überstellt und am Ende dieses Verfahrens, das Sie gerade lesen, erhängt.

- Kılıç Ali Bey: Tâhirül-Mevlevî sagt jedoch: „Er ist Mitglied in der Teâlî-i İslâm Cemiyeti."

- A: Nein, mein Herr.

- F: Ist dieser *Tâhir Efendi* dein Freund?

- A: Nein. Ich kenne *Tâhir Efendi*. Er ist jedoch keine Person, in deren Haus ich gehen würde.

- F: Er hat hier ausgesagt, dass du für deine Nähe zur Hürriyet ve İtilâf bekannt bist. Zudem wurde eine solche Art des Buchvertriebs noch nirgends auf der Welt gesehen. Sind die Männer, an die du die Bücher geschickt hast, nicht fast alle Personen, die gar keine Bücher verkaufen würden?

- A: Die Männer, an die ich sie geschickt habe, sind allesamt angesehene Persönlichkeiten in ihren Heimatstädten, mein Herr.

- F: Solche Leute verkaufen keine Bücher.

- A: Ich, Ihr Diener, hätte sie sonst keinem Buchhändler zum Verkauf anbieten können. Wenn in Istanbul das neue Buch von irgendwem erscheint, werden höchstens ein- oder zweihundert Stück verkauft, der Rest bleibt bei den Buchhändlern liegen. Ebenso habe ich damals mein Buch *„Men'-i Müskirât"*[1] nach Ankara geschickt; es wurde nicht verkauft, sie haben es zurückgeschickt. Auch in Eskişehir wurde es überhaupt nicht verkauft. Wenn man es jedoch an eine angesehene Person in einer Stadt schickt, kauft es jeder aus Respekt vor ihr. Denn es ist nicht teuer. Ein Exemplar kostet zehn Kuruş.

- F: Dies ist keine akzeptable Aussage.

- A: Die Wahrheit ist genau so.

- F: Die Tage, an denen das Buch gedruckt, verteilt und versandt wurde, sind die schmerzhaftesten Tage in der Geschichte dieses Landes. Es sind die Tage, an denen die Quelle des Aufruhrs brodelte und Aufstände ausbrechen sollten. Diese ganze Bewegung deutet auf eine geheime Absicht hin.

- A: Wenn ich es nach Kurdistan geschickt hätte, wäre das, was Sie anordnen, wahr gewesen. Aber ich habe es mitten ins Herz von Anatolien geschickt. Ich habe es nach Karahisar geschickt.

- F: Wenn sich die Möglichkeit geboten hätte, hättest du es auch dorthin geschickt.

- A: Wenn ich eine geheime Absicht gehabt hätte, hätte ich Mittel und Wege gefunden, es auch dorthin zu schicken.

- F: Die Namen hier sind allesamt Namen, die du nur aufgeschrieben hast, um den Schein zu wahren. Eure Erhabene Persönlichkeit befasst sich doch mit Journalismus. Gibt es unter den von Ihnen geschriebenen Artikeln auch solche, die niemals veröffentlicht wurden?

- A: Manchmal kommt das vor.

- Ali Bey: Gibt es einen Artikel, den Sie anlässlich der Kalifatsfrage geschrieben, aber nicht veröffentlicht haben?

---

[1] ***Tâhir'ü-l Mevlevî: Einer der Angeklagten dieses Prozesses. Sein Verbrechen war es, ein Freund von İskilipli Âtıf Hoca zu sein und zwei Jahre vor dem Hutgesetz (Şapka Kanunu) 5 Exemplare des Buches „Die Nachahmung des Westens und der Islam" (Frenk Mukallitliği ve İslâm) verkauft zu haben.Der Gerichtsprozess von Tâhir'ü-l Mevlevî Bey befindet sich in den verloren gegangenen Heften 4 und 5. Die Memoiren, die Tâhir Bey – einer der lebendigsten Zeugen der Gefängnisqualen und der Hinrichtung von Âtıf Hoca – heimlich über diesen Prozess verfasste, erschienen im Jahr 1990 im Nehir-Verlag (Nehir Yayınları). Eine umfassende Bewertung seines Lebens und seines Werkes befindet sich im Abschnitt „Namen" (İsimler) am Ende des Buches.***

Din-i İslâm'da Men'-i Müskirât (Das Verbot von Rauschmitteln im Islam): Eine 32-seitige Broschüre von İskilipli Mehmed Âtıf Efendi, die im Jahr 1340 (1924) in der Staatsdruckerei (Matbaa-i Âmire) veröffentlicht wurde.

- A: Er wurde veröffentlicht. Ich habe ihn als eine Broschüre drucken lassen.

- Ali Bey: Wurde Ihr Artikel darüber, ob die Einsetzung des Kalifats durch Ernennung oder durch Wahl erfolgen soll, veröffentlicht?

- A: Ja, er wurde in der Zeitschrift Beyânülhak veröffentlicht. Davon habe ich auch eine Broschüre drucken lassen. Aber wird deswegen etwas gegen mich angeordnet, mein Herr?

- F: Sie fragen dich nicht, um eine Straftat festzustellen. Sie fragen nur, um deine Denkweise und dein Ideal zu verstehen. Wir schauen auf deine Taten. Sorge dich nicht. Du hast in den dunkelsten Tagen die Führung der Teâlî-i İslâm übernommen und an der Seite von *Mustafa Sabri* gestanden – und nun trittst du vor uns und erzählst dies und jenes. Deine Worte entsprechen in keiner Weise der Wahrheit.

- A: Ich habe Ihnen bezüglich dieser Angelegenheit ein Dokument vorgelegt.

- F: Was für ein Dokument?

- A: Wenn ich diese Erklärung Angelegenheit mit Mustafa Sabri besprochen hätte, hätte ich sie nicht offiziell dementiert.

- F: Ganz im Gegenteil, dies war ein Komplott/eine Inszenierung, um eure böswillige Absicht im Verborgenen fortzuführen.

- A: Warum sollte es so sein? Ich hätte sonst zusammen mit ihnen auf der Bestätigung der Erklärung beharren und sie unterschreiben können. Ich habe mich dem jedoch offen widersetzt. Ich lege hier ein offizielles Dokument vor. Man muss und sollte eine positive Meinung über mich gewinnen. Ich war derjenige, der am meisten darauf beharrte, sie nicht zu bestätigen. Wenn ich eine Verbindung zu Mustafa Sabri gehabt hätte, hätte ich nicht so beharrlich widersprochen.

- F: Zeig das Dokument!

- A: Ich unterbreite das Dokument: In der 1034. Ausgabe der Zeitung Vakit[2] existiert meine offizielle Gegenerklärung (tekzibnâme). Wie kann es sein, dass man mir, während dieses Dokument öffentlich vorliegt, immer noch nach Beweisen fragt! Ich weiß nicht, wie das möglich ist!

- F: Du hast diese Gegenerklärung doch nur für eine geheime Absicht verfasst.

- A: Was für eine Absicht, mein Herr?

- F: Weil ihr gesehen habt, dass diese [Erklärungen] von griechischen Flugzeugen abgeworfen wurden und die gegenteilige Wirkung zeigten. Das Volk in Anatolien hat den Befreiungskrieg (Millî Mücadele) dadurch nur noch mehr unterstützt. Du hast dies nur getan, um dich aus dieser misslichen Lage zu retten.

- A: Wenn dem so wäre, wäre ich weiter mit ihnen zusammengeblieben und hätte in der Vereinigung (cemiyet) mitgewirkt. Ich habe dort jedoch nicht weitergemacht. Auch das ist ein Beweis. Wenn ich weitergemacht hätte, könnte dieser Gedanke von Ihnen plausibel sein.

- F: Schweig! Bring uns nicht zum Rasen! Es ist völlig offensichtlich, dass du diese Vereinigung mit der Unterstützung der Hürriyet ve İtilâf und von Mustafa Sabri gegründet hast. Du sagst immer noch,

---

[2] ***Zeitung Vakit: Die berühmte Zeitung, die von den Brüdern Mehmet Âsım und Hakkı Tarık (Us) herausgegeben wurde und bei der Ahmet Emin (Yalman) als Chefredakteur tätig war. Die Zeitung Vakit, von deren erster Ausgabe am 22. Teşrinievvel 'September/Oktober' 1337-1917 bis zum 1. Kanûnuevvel 'November/Dezember'* 1928 – dem Datum, an dem sie aufgrund der Schriftreform im lateinischen Alphabet zu erscheinen begann – 3944 Ausgaben in osmanischer Sprache gedruckt wurden, wurde in verschiedenen Zeitrechnungen mehrmals geschlossen und erschien auch unter den Namen Evkat, Muvakkit und Mütevakkit.***

du seist von ihnen getrennt. Wir müssten ja Narren (budala) sein, um diesen Worten Glauben zu schenken. Du lügst am laufenden Band. Führt ihn ab!

•••

Analyse

Die Konstruktion des Kausalitätsnachweises: Chronologische Manipulation und die Verletzung des rechtlichen Gehörs

Der dokumentierte Verhandlungsauszug offenbart eine gezielte Verschiebung der zeitlichen Tatumstände durch den Vorsitzenden Richter, um die materiellen Tatbestandsmerkmale des Hochverrats und der Aufwiegelung zu fingieren.

- **Die prozessuale Relevanz des Tatzeitpunkts und die Kausalitätsfiktion**

Die richterliche Fragestellung zielt darauf ab, den Transport und den Vertrieb der inkriminierten Schrift im geografischen Raum Rize auf den November 1925 festzulegen. Diese zeitliche Determinierung war für die Urteilsbegründung der Spruchkammer von fundamentaler Bedeutung:

Im November 1925 brachen in der Region Rize gewaltsame Proteste gegen das laizistische Hutgesetz aus. Durch die Fixierung des Vertriebs auf exakt diesen Monat bezweckte das Sondergericht den Nachweis, dass der Angeklagte İskilipli Atıf Hoca die Schriften in bewusster Absicht und in zeitlicher Koordination mit den Unruhen distribuiert habe, um als intellektueller Urheber der Revolte zu agieren.

- **Der materielle Entlastungsbeweis der Verteidigung**

Der Angeklagte İskilipli Atıf Hoca führt gegen diesen Vorhalt ein substantiiertes und dokumentiertes Alibi bezüglich des Tatzeitpunkts ins Feld. Unter Berufung auf seine eigenen kaufmännischen Buchhaltungsregister sowie auf bereits vorliegende polizeiliche Ermittlungsprotokolle erbringt er den Gegenbeweis, dass das Rechtsgeschäft und die physische Übergabe der Bücher an den Händler in Rize bereits im Oktober 1924 abgewickelt wurden. Aus materiell-rechtlicher Sicht entfällt damit die Strafbarkeit. Zum Zeitpunkt des Vertriebs (Oktober 1924) war die Publikation behördlich nicht beanstandet, der Vertrieb vollkommen legal und jedweder kausale oder finale Bezug zu den ein Jahr später ausbrechenden Unruhen von 1925 objektiv unmöglich.

- **Die Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht und das Präjudiz**

Die protokollerklärte Reaktion des Vorsitzenden Richters *„Lass das beiseite, das ist etwas anderes“*, stellt eine manifeste Verletzung der prozessualen Aufklärungspflicht sowie des Anspruchs auf rechtliches Gehör dar. Anstatt

die vom Angeklagten angebotenen, entlastenden Beweismittel und Dokumente zu prüfen, geht das Gericht über die chronologische Inkongruenz hinweg. Die Richter beharrten einseitig auf einer behaupteten Quittung oder Rechnung aus dem November 1925. Diese prozessuale Willkür belegt die Voreingenommenheit des Tribunals: Das Verfahren diente nicht der objektiven Wahrheitsfindung, sondern der formalen Aufrechterhaltung einer vorgefertigten Anklagekonstruktion, um die Verhängung der Höchststrafe im Wege eines politischen Schauprozesses rechtlich zu bemänteln.

Die Abweisung von Entlastungsbeweisen: Physische Unmöglichkeit der Tat und die Verweigerung der Zeugenkonfrontation

Der vorliegende Protokollauszug dokumentiert den Versuch der Anklagebehörde, eine konspirative Logistik des Angeklagten zu konstruieren, sowie die systematische Abweisung substantieller Beweisanträge durch das Richtergremium.

- **Der Vorhalt der konspirativen Distribution**

Die Spruchkammer konfrontiert İskilipli Atıf Hoca mit dem Vorwurf, im November 1925, mithin während der akuten Phase der regionalen Unruhen, eine Sendung von 30 Exemplaren seiner Schrift zur logistischen Unterstützung der Aufstände nach Anatolien transferiert zu haben. Als Beweismittel stützt sich der Vorsitzende Richter auf eine behauptete Drittbelaussendung sowie auf das mutmaßliche Rechnungsdokument eines Handelshauses, um den objektiven Tatbestand der Verbreitung zu untermauern.

- **Der Einwand der physischen Unmöglichkeit**

Der Angeklagte İskilipli Atıf Hoca entgegnet diesem Vorhalt mit dem prozessualen Einwand der physischen Unmöglichkeit der Tatausführung. Seine Argumentation basiert auf einer unbestreitbaren behördlichen Vorhandlung:

Die staatliche Beschlagnahme: Die gesamte Restauflage seiner Schrift im Umfang von ca. 3.000 Exemplaren war bereits Monate vor dem inkriminierten Zeitpunkt durch staatliche Sicherheitsorgane sequestriert und unter amtlichen Verwahrungsverschluss genommen worden.

Der Mangel an Verfügungsgewalt: Da der Angeklagte jeglichen physischen Zugriff auf den Buchbestand verloren hatte, war eine eigenhändige Absendung im November 1925 objektiv ausgeschlossen. Eventuell im Umlauf befindliche Exemplare mussten folglich aus den Altbeständen autarker Zwischenhändler stammen oder auf einer materiellen Fälschung der von der Anklage angeführten Urkunde beruhen.

- **Das Abschneiden des Beweisantragsrechts und die Antragsabweisung**

Zur Verifizierung seiner Sachdarstellung macht Atıf Hoca von seinem formellen Beweisantragsrecht Gebrauch. Er fordert: Die Durchführung einer

unmittelbaren Zeugenkonfrontation mit dem Belastungszeugen bzw. dem Buchhändler *Âsım Efendi* im Gerichtssaal. Die Gewährung von Akteneinsicht in das originale Rechnungsformular zur Überprüfung der formellen und materiellen Echtheit.

Die Reaktion des Spruchgremiums erfüllt die Kriterien der prozessualen Willkür. Durch die ausflüchtende Formulierung *„Wenn nötig, lassen wir ihn herbringen“* verschiebt das Gericht den unbedingten Beweisantrag auf unbestimmte Zeit, um ihn de facto zu vereiteln. Die pauschale, nicht durch Beweismittel gestützte Behauptung des Vorsitzenden [*„Du schickst es!“*] bricht die logische Argumentationskette des Angeklagten ab. Dies belegt, dass das Tribunal die richterliche Überzeugung bereits vor dem Abschluss der Beweisaufnahme gefasst hatte und gesetzliche Verteidigungsrechte systematisch suspendierte.

Die quantitative Beweisführung der Anklage: Bilanzierungsfalle, Bedingtes Schuldeingeständnis und der Nachweis der Bestandsnullung

Der vorliegende Protokollabschnitt dokumentiert den Versuch des Tribunals, mittels einer forensischen Buchprüfung und einer quantitativen Differenzrechnung eine konspirative Restauflage zu konstruieren, um die strafrechtliche Verknüpfung mit den Aufständen in Rize materiell zu untermauern.

- **Die prozessuale Präzedenz und das kontextuelle Ultimatum**

Das Richtergremium unter Beteiligung von Ali Bey stellt unmissverständlich fest, dass die prozessuale Verknüpfung des Angeklagten İskilipli Atıf Hoca mit dem Gesamtverfahren kausal auf der Distribution der Schriften im Raum Rize während der dortigen Insurrektion basiert. İskilipli Atıf Hoca erklärte daraufhin sinngemäß, dass er eine Verurteilung akzeptieren würde, sofern auch nur ein einziger Zeuge persönlich vor Gericht aussage, die betreffenden Bücher im Zeitraum der Unruhen unmittelbar von ihm erhalten zu haben. Mit dieser Erklärung versuchte er nach Darstellung des Verfassers, die Belastbarkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in Frage zu stellen und die Anklage zur Vorlage unmittelbarer Beweise zu zwingen.

- **Die mathematische Bilanzierungsfalle des Gerichts**

Im weiteren Verlauf nahm das Gericht eine rechnerische Gegenüberstellung der gedruckten Gesamtauflage von 3.000 Exemplaren vor. Dabei wurden verschiedene bekannte Buchsendungen in anatolische Regionen, unter anderem nach Kırklareli, Samsun, Kastamonu und Biga, zusammengerechnet, wodurch nach Auffassung des Gerichts eine dokumentierte Zwischensumme von etwa 1.390 Exemplaren entstand. Da staatliche Stellen später ungefähr 1.600 Exemplare beschlagnahmt haben sollen, versuchte das Gericht offenbar, aus einer verbleibenden Differenz den Schluss zu ziehen, dass weitere Exemplare außerhalb offizieller Nachweise verbreitet und möglicherweise zur Unterstützung der Proteste eingesetzt worden seien.

- **Der materielle Gegenbeweis und der Nachweis der Bestandsnullung**

İskilipli Atıf Hoca entkräftet diese mathematische Indizienkette durch eine schlüssige Darlegung der kaufmännischen Gepflogenheiten und der historischen Absatzwege.

Der kaufmännische Einwand: Er verweist darauf, dass das behördlich herangezogene Kreditbuch vertragsgemäß nur offene Forderungen dokumentierte, während unmittelbare Barverkäufe naturgemäß keine buchhalterische Spur in diesen Registern hinterließen.

Die geographische Diversifikation: Er rekonstruiert aus dem Gedächtnis den legalen Export substantieller Buchmengen in das Ausland, namentlich an Händler und theologische Ausbildungsstätten im Balkanraum, vor dem Inkrafttreten des formellen Vertriebsverbots.

Durch diesen Nachweis belegt der Angeklagte die vollständige und legale Räumung seines Warenlagers vor dem Ausbruch der Unruhen. Da sich bei der forensischen Hausdurchsuchung lediglich drei private Belegexemplare in seinem Handbestand befanden, führt er den strikten Beweis, dass eine logistische Belieferung der Aufstrebenden im November 1925 mangels physischer Verfügbarkeit der Deliktsobjekte ausgeschlossen war.

Die Konstruktion der Verschwörungsfiktion: Zeugenmetamorphose, Verletzung des Konzepts der Rechtskraft und die Kriminalisierung der Organisationsmitgliedschaft

Der vorliegende Verhandlungsabschnitt dokumentiert das methodische Vorgehen des Gerichts, durch die Modifikation von Zeugenaussagen und den Rückgriff auf formelle Vereinsmitgliedschaften das Tatbestandsmerkmal einer organisierten, republikfeindlichen Verschwörung zu fingieren.

- **Die prozessuale Phänomenologie der Zeugenmetamorphose**

Das Richtergremium konfrontiert den Angeklagten İskilipli Atıf Hoca mit einer substantiellen Änderung des Aussageverhaltens des Zeugen *Muharrem Efendi*. Während dieser im vorausgegangenen Teilverfahren im regionalen Raum Giresun eine persönliche oder logistische Verbindung zum Angeklagten explizit verneint hatte, präsentiert das Ankara-Unabhängigkeitsgericht nunmehr eine revidierte Aussageversion. Demnach sollen konspirative Treffen und Absprachen in Istanbul vor der Abreise der Aufständischen nach Giresun stattgefunden haben.

Der Angeklagte rügt diesen Vorhalt unter Berufung auf das Unmittelbarkeits- und Offenkundigkeitsprinzip. Er verweist auf die protokollierten Aussagen des Erstverfahrens sowie auf die Wahrnehmung unbeteiligter dritter Personen *[„darunter ein anwesender Militäroffizier“*], welche die ursprüngliche, entlastende Aussage des Hauptbelastungszeugen gerichtlich miterlebt hatten. Damit rügt die Verteidigung implizit eine durch staatlichen Druck oder kollusives Verhalten herbeigeführte Beweismanipulation.

- **Die Verletzung des Grundsatzes der Rechtskraft**

Die im Quellentext dokumentierte editorische Fußnote erbringt den rechtshistorischen Beweis für eine fundamentale Verletzung von rechtsstaatlichen Prozessmaximen. Der Angeklagte war bereits Gegenstand eines Ermittlungs- und Hauptverfahrens vor dem zuständigen Gericht in Giresun. Dieses Verfahren führte mangels materieller Beweise und aufgrund des Fehlens jeglicher subjektiver oder objektiver Tatbeziehungen zwischen dem Autor und den lokalen Aufständischen zu einer faktischen Entlastung des Beschuldigten.

Die nachfolgende Überführung an das Ankara-Unabhängigkeitsgericht und die dortige Wiedereröffnung des Verfahrens unter identischen sachlichen

Gesichtspunkten stellt eine rechtshistorisch evidente Umgehung des Prinzips der materiellen Rechtskraft dar. Das Verfahren in Ankara fungierte mithin als prozessuale Fortsetzungsmaßnahme mit dem primären Ziel, ungeachtet des vorangegangenen Freispreches oder der Entlastung ein politisch präjudiziertes Todesurteil zu fällen.

- **Die Kriminalisierung der Organisationsmitgliedschaft zur Deliktskonstruktion**

Im finalen Abschnitt des Protokolls greift das Mitglied der Spruchkammer, Kılıç Ali Bey, auf ein Hilfsargument zurück, um die drohende Erschütterung der Indizienkette abzuwenden. Unter Berufung auf eine Einlassung des Mitbeschuldigten *Tâhirü'l-Mevlevî* thematisiert das Gericht die Funktion des Angeklagten innerhalb der Gelehrtenvereinigung *Teâlî-i İslam Cemiyeti*.

Durch diesen prozessualen Vorhalt beabsichtigte das Gericht eine strukturelle Beweislastumkehr: Mangels konkreter, individueller Tatnachweise hinsichtlich der Aufstände in Giresun und Rize sollte der Angeklagte über das Institut der Organisationsmitgliedschaft pauschal in ein republikfeindliches Gesamtnetzwerk eingegliedert werden. Die bloße Zugehörigkeit zu einer legal gegründeten, jedoch regimekritischen Gelehrtenvereinigung wurde somit ex post zu einem hinreichenden Indiz für die Planung und Durchführung eines hochverräterischen Verfassungsumsturzes umgedeutet.

Die Transformation zum politischen Gesinnungsprozess: Die Konstruktion der Konspirationsfiktion, Geografische Entlastungsbeweise und die Anwendung der Kontaktschuld

Der vorliegende Verhandlungsabschnitt dokumentiert den endgültigen Übergang des Gerichts von der materiellen Beweisaufnahme [Distribution der Schrift] zur Überprüfung der ideologischen Gesinnung und der historischen Biografie des Angeklagten İskilipli Atıf Hoca.

- **Die Kriminalisierung traditioneller Vertriebsstrukturen**

Die Spruchkammer wirft dem Angeklagten vor, durch den direkten Versand seiner Schriften an lokale Notabeln, Gelehrte und religiöse Honoratioren statt an den lizenzierten Buchhandel ein illegitimes, konspiratives Netzwerk etabliert zu haben.

Der Angeklagte İskilipli Atıf Hoca entgegnet diesem Vorhalt mit einer markt- und kultursoziologischen Argumentation: Im ländlich-anatolischen Raum sei der Vertrieb theologischer Schriften mangels einer flächendeckenden kommerziellen Buchhandelsinfrastruktur zwingend auf die Vermittlung und den moralischen Einfluss lokaler Respektspersonen angewiesen. Der Vertrieb folgte somit einer klassischen kaufmännischen Zweckmäßigkeit und besaß keine prozessual relevante Verschwörungsqualität.

- **Das geografische Alibi gegen den Vorwurf der Staatsgefährdung**

Gegen den richterlichen Vorhalt, der Versandzeitpunkt der Schriften sei strategisch mit den beginnenden Unruhen synchronisiert worden, führt Atıf Hoca ein substantielles geografisches Entlastungsargument ins Feld. Er verweist darauf, dass die Schriften primär in das loyale, westanatolische Kernland [*Karahisar*] versandt wurden.

Hätte eine Absicht zur Destabilisierung oder zur bewaffneten Sezession vorgelegen, wäre eine Distribution in den damals akut unruhigen und aufständischen Ostprovinzen [historisch als *Kurdistan* tituliert] die logische Konsequenz gewesen. Durch den Nachweis der Belieferung ausschließlich befriedeter Regionen erschüttert die Verteidigung das Tatbestandsmerkmal des staatsfeindlichen Vorsatzes.

- **Die Ausweitung zum Charakterprozess und die Anwendung der Kontaktschuld**

Im weiteren Verlauf der Vernehmung verlässt das Gericht die Ebene der konkreten Anklagepunkte und dehnt das Verfahren auf die publizistische und politische Vergangenheit des Angeklagten aus. Die Befragung durch Richter Ali Bey bezüglich unveröffentlichter Manuskripte zur Abschaffung des Kalifats (1924) zielte primär darauf ab, eine generelle, systemfeindliche Geisteshaltung des Beschuldigten nachzuweisen.

Die protokollierte Erklärung des Vorsitzenden Richters *„Deine Worte entsprechen in keiner Weise der Wahrheit“* dokumentiert die endgültige Abkehr vom Prinzip der richterlichen Unparteilichkeit. Das Gericht artikuliert offen, dass nicht mehr das konkrete Deliktsobjekt im Fokus steht, sondern die gesamte historische und politische Biografie des Angeklagten.

Durch den Verweis auf seine frühere Funktion in der konservativen Vereinigung *Teâlî-i İslâm Cemiyeti* sowie auf seine historische Verbindung zu *Mustafa Sabri Efendi*, dem im Exil befindlichen, scharfen Gegner der Republik und letzten osmanischen *Šayḫ Al-Islām*, wendet das Tribunal das Prinzip der Kontaktschuld an. Das Gericht subsumiert den Angeklagten allein aufgrund seiner historischen Netzwerke und seiner weltanschaulichen Identität unter den Tatbestand des Staatsfeindes, was die verfahrensrechtliche Grundlage für das nachfolgende Todesurteil bildete.

Der Abbruch der Beweisaufnahme: Die Zurückweisung des Dokumentenbeweises, Kausalitätsumkehr und der finale prozessuale Ausschluss

Der vorliegende Protokollauszug dokumentiert den prozessualen Kulminationspunkt der Hauptverhandlung, an dem das Gericht sämtliche materiellen Entlastungsbeweise der Verteidigung suspendiert, die richterliche Voreingenommenheit manifestiert und das Verfahren vorzeitig beendet.

- **Der historische Vorhalt des Landesverrats (Die Flugblatt-Affäre)**

Die Anklagestrategie des Gerichts weitet sich im letzten Schritt auf Ereignisse aus der Epoche des türkischen Befreiungskrieges (1919–1922) aus. Dem Angeklagten İskilipli Atıf Hoca wird zur Last gelegt, eine publizistische Erklärung der *Teâlî-i İslam Cemiyeti* mitgetragen zu haben. Dieses Dokument, das den „nationalen Widerstand“ um Mustafa Kemal delegitimieren sollte, wurde historisch durch feindliche [griechische] Luftstreitkräfte über anatolischem Territorium abgeworfen. Das Gericht subsumiert diesen Sachverhalt unter das schwere Verbrechen des Landesverrats.

- **Der unumstößliche Dokumentenbeweis und die richterliche Kausalitätsumkehr**

Zur Widerlegung dieses schwerwiegenden Vorwurfs bringt der Angeklagte einen rechtsgültigen und zeitgenössischen Dokumentenbeweis bei.

Das publizistische Dementi: Er verweist auf eine offizielle Gegenerklärung in der Tageszeitung *Vakit* [Ausgabe Nr. 1034], die während der laufenden Ereignisse geschaltet wurde. Darin distanzierte er sich öffentlich von dem Flugblatt und rügte den unbefugten Missbrauch seines Namens durch den Verband um *Mustafa Sabri Efendi*.

Der prozessuale Logikbeweis: Die Verteidigung führt an, dass eine solche Gegenerklärung unter den damaligen Machtverhältnissen ein erhebliches persönliches Risiko darstellte und den tatsächlichen Austritt aus der Organisation belegt, was die Annahme eines landesverräterischen Vorsatzes objektiv ausschließt.

Das Unabhängigkeitsgericht verweigert diesem Primärdokument jedoch die rechtliche Anerkennung. Im Wege einer spekulativen Kausalitätsumkehr konstruiert das Richtergremium die Hypothese, das Dementi sei kein Ausdruck mangelnden Tatentschlusses gewesen, sondern eine

opportunistische Schutzbehauptung *„um dich aus dieser misslichen Lage zu retten“*, nachdem das Scheitern der feindlichen Operation absehbar gewesen sei. Damit verlässt das Gericht den Boden der materiellen Beweiswürdigung und ersetzt Tatsachen durch mutmaßliche Gesinnungsanalysen.

Der verfahrensrechtliche Ausschluss und das Präjudiz

Als der Angeklagte versucht, die logischen und chronologischen Inkongruenzen der richterlichen Argumentation weiter anzugreifen, erfolgt der vollständige Zusammenbruch der richterlichen Mäßigung und Unparteilichkeit. Die protokollierten Interjektionen des Vorsitzenden *„Schweig! Bring uns nicht zum Rasen!“ / „Wir müssten ja Narren sein...“*, sowie die pauschale Bezichtigung der Lüge *„Bol bol atıyorsun“* dokumentieren die endgültige Verweigerung des rechtlichen Gehörs.

Durch den Befehl zum erzwungenen Saalverweis *„Führt ihn ab!“*, bricht das Gericht die gesetzliche Beweisaufnahme einseitig und vorzeitig ab. Das Verfahren wird damit formell geschlossen, ohne dem Angeklagten die Möglichkeit zu einem rechtmäßigen Schlusswort zu gewähren. Das Protokoll liefert damit den strikten Nachweis, dass das anschließende Todesurteil, welches am 3. Februar 1926 gefällt (dokumentiert ab Seite 289) und am 4. Februar 1926 vollstreckt wurde, nicht auf rechtsstaatlicher Beweisführung, sondern auf einer rein politischen Präjudizierung beruhte.

***

3. Die prozessuale Relevanz der Aussage von Ali Haydar Efendi für die Verurteilung von İskilipli Atıf Hoca

Die Auswertung der Gerichtsprotokolle, der historischen Beweislage sowie der Prozessmaximen der damaligen Unabhängigkeitsgerichte erlaubt eine präzise juristische Qualifikation der Aussage von Ali Haydar Efendi. Zwar erfüllt seine Einlassung nicht den Tatbestand eines formellen Geständnisses im modernen strafprozessualen Sinne, sie fungierte jedoch als materiell-rechtliches und prozessuales Bindeglied. Die Aussage lieferte der Spruchkammer die notwendige Indizienbasis und die theologische Legitimation zur Subsumtion unter den Straftatbestand, der letztlich zum Todesurteil gegen İskilipli Atıf Hoca führte.

- **Die prozessuale Wechselwirkung im Rahmen der Streitgenossenschaft**

Die Beschuldigten wurden im Rahmen eines gemeinsamen Verfahrens [Subsumtion unter eine einheitliche Anklageschrift, die sog. „Giresun-Akte“] verfolgt. Die Anklage ging von einer gemeinschaftlich begangenen, staatsgefährdenden Verschwörung aus. Da Ali Haydar Efendi durch den physischen Korpus des Delikts, den Transport einer Kiste mit 100 Exemplaren der inkriminierten Schrift, objektiv schwer belastet war, wählte er eine defensive Verteidigungsstrategie der Schuldproklamation zulasten des Mitangeklagten.

Durch die Einlassung, die Schriften ungesehen und ausschließlich aus altruistischen Motiven [Unterstützung der prekären Finanzlage des Atıf Hoca] transportiert zu haben, erschütterte er die Annahme einer Tatgemeinschaft zu seinen Gunsten. Gleichzeitig qualifizierte er Atıf Hoca damit exklusiv als intellektuellen Urheber, Initiator und wirtschaftlich profitierenden Haupttäter. Die prozessuale Entlastung des eigenen Subjekts bewirkte somit zwangsläufig eine Erhöhung der Beweislast gegen den Mitangeklagten.

- **Kausalitätsnachweis hinsichtlich des „illegalen“ Vertriebsnetzes**

Die Verteidigungsstrategie von Atıf Hoca basierte auf dem Einwand des mangelnden Verbotsbewusstseins sowie der Rechtmäßigkeit des Vertriebs vor dem formellen Verbot der Schrift. Für die Begründung des Schuldspruchs benötigte das Gericht den Nachweis einer fortgesetzten, illegalen und konspirativen Verbreitung zur Aufwiegelung der Bevölkerung.

Die Aussage von Ali Haydar Efendi, wonach die Schriften im Winter 1925/1926, mithin koinzidierend mit den regionalen Aufständen, im Gewahrsam seines Schwiegersohns in Bandırma lagerten und distribuiert wurden, schloss diese Beweislücke. Sie diente dem Richtergremium als taugliches Indiz, um die Existenz eines geheimen, über familiäre und religiöse Strukturen organisierten Vertriebsnetzes als erwiesen anzusehen.

- **Erschütterung der Glaubwürdigkeit und theologische Delegitimierung**

Die Unabhängigkeitsgerichte agierten als politische Sondergerichte, bei denen ideologische Erwägungen in die Urteilsfindung einflossen. Eine geschlossene Solidarisierung der religiösen Elite hätte die normative Legitimationsbasis des Gerichts geschwächt. Die protokollierte Aussage von Ali Haydar Efendi beinhaltete eine gezielte intellektuelle und theologische Herabsetzung des Mitangeklagten *„Sein Wissen steht unter dem meinen“*, den Vorwurf der Gewinnsucht sowie die Feststellung, Atıf Hocas Thesen stünden im Widerspruch zur anerkannten Lehre des Sufismus. Diese Einlassung entzog Atıf Hoca den Status des integeren Gelehrten. Das Gericht konnte ihn fortan im Urteil nicht nur als politischen Delinquenten, sondern als isolierten, materiell motivierten Scharlatan darstellen, was die Verhängung der Höchststrafe intern und extern legitimierte.

- **Würdigung der prozessualen Konfrontation (Konfrontationsprotokolle)**

Die im Archiv dokumentierte Redaktionsnotiz bezüglich der entfernten Seiten 181–189 belegt die Durchführung einer prozessualen Gegenüberstellung [Konfrontation]. Im Verfahrensrecht der Unabhängigkeitsgerichte diente dieses Instrument primär dazu, Widersprüche zwischen Mitangeklagten zur Erhärtung der Anklagepunkte zu nutzen.

Der zeitliche Ablauf, der Freispruch von Ali Haydar Efendi am 3. Februar und die Vollstreckung des Todesurteils gegen Atıf Hoca am 4. Februar, lässt den prozessualen Rückschluss zu, dass die Konfrontation die richterliche Überzeugung zulasten von Atıf Hoca konsolidierte. Während Ali Haydar Efendi durch taktisches Aussageverhalten [prozessuale Schutzbehauptung im Sinne einer *Taqiyya*] seine Freilassung erwirkte, verweigerte Atıf Hoca jede Distanzierung von der Tat, was zu seiner Überführung führte.

Fazit: Das finale Todesurteil stützte sich maßgeblich auf das Tatbestandsmerkmal der heimlichen Weitergabe der verbotenen Schrift.

Den materiellen Beweis für diesen konspirativen Vertriebsweg erbrachte Ali Haydar Efendi durch seine Einlassung zum Lagerort Bandırma. Seine Aussage lieferte der Anklage und dem Vorsitzenden Richter Kılıç Ali Bey die entscheidende Argumentationsbasis, um die Verteidigung von Atıf Hoca als Schutzbehauptung zurückzuweisen *„Schweig! Du lügst am laufenden Band.“* Und das drakonische Urteil prozessual zu begründen. Aus rechtsethischer Sicht stellt sich das Verhalten des Ali Haydar Efendi somit als aktspezifische Denunziation zur Abwendung eigener strafrechtlicher Konsequenzen dar.